

**Wolfgang Buschfort,
Philipp-Christian Wachs,
Falco Werkentin**

**Vorträge zur deutsch-deutschen
Geschichte**

Berlin 2007

2. Auflage

**Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Band 14

Copyright 2001 beim Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

2., durchgesehene Auflage, 2007

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere der Übersetzung, der Vervielfältigung jeder Art, des Nachdrucks, der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen sowie in Funk- und Fernsehsendungen, auch bei auszugsweiser Verwendung.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dar.

Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

ISBN: 978-3-934085-12-1

Der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Scharrenstraße 17, 10178 Berlin

Telefon: (030) 24 07 92 - 0; Fax: (030) 24 07 92 - 99

Internet: www.berlin.de/stasi-landesbeauftragter

Inhalt

Buschfort, Wolfgang

Aufbau des behördlichen Verfassungsschutzes
in Nordrhein-Westfalen 4

Wachs, Philipp-Christian

Die Inszenierung eines Schauprozesses - das Verfahren gegen
Theodor Oberländer vor dem Obersten Gericht der DDR 29

Werkentin, Falco

Politische Strafjustiz nach dem 13. August 1961 -
„Jedes Urteil ist eine politische Tat“ 55

Zu den Autoren 81

Wolfgang Buschfort

Aufbau des behördlichen Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen¹

1. Grundlagen

Der NRW-Verfassungsschutz ist nicht irgendeine der jetzt 17 Behörden gleichen Namens. Der NRW-Verfassungsschutz ist deshalb so wichtig, weil er als gesamtdeutscher Nachrichtendienst angedacht war und zum Vorbild für alle Landesämter wurde. Mit ihm schufen die Britischen Besatzungsbehörden in Deutschland zudem einen Präzedenzfall, nach dem sich anschließend der Aufbau anderer Landesämter und des Bundesamtes richtete. Daher gehe ich vor allem der Frage nach, inwieweit eine Behörde für Verfassungsschutz eine deutsche Idee war oder und vor allem wie sie von den Alliierten mitinitiiert und mitgeprägt wurde.

Grundfrage der Arbeit war: Warum wurde überhaupt für die Westzonen/die Bundesrepublik die Initiative ergriffen, gerade diese Form einer verfassungssichernden Behörde ins Leben zu rufen, die mit der „Trennung von Verfassungsschutz und Polizei [die] Verhinderung eines perfekten politischen Überwachungsapparates [und damit] eine mögliche Beeinträchtigung der Effizienz staatlicher Gefahrenabwehr (...) bewußt in Kauf² nimmt.

Zunächst etwas zur Archivlage: Im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf lagern etwa 1.400 Bände mit Akten des NRW-Verfassungsschutzes, die nach der Artikulierung eines Forschungsinteresses und einer Sicherheitsüberprüfung der Forschung zugänglich sind. Es sind ausschließlich Sachakten, Personenakten existieren in dieser Form kaum, die Unterlagen beinhalten den Zeitraum von 1948 bis etwa 1990. Die Unterlagen selbst sind erstaunlich vollständig und inhaltsreich, über Jahre hinweg lassen sich Vorgänge detailliert nachvollziehen. Es scheint, dass die Landesbehörde der Anbieterspflicht

¹ Erweiterte Fassung eines Vortrages in der Veranstaltungsreihe des Berliner LStU am 9. Mai 2001.

² Baumann, Fritz-Achim: Verfassungsschutz und Polizei. Trennungsgebot und Pflicht zur Zusammenarbeit, in: Düwell, Franz Josef: Anwalt des Rechtsstaates. Festschrift für Diether Posser zum 75. Geburtstag, Köln u.a. 1996, S. 302.

an das Hauptstaatsarchiv in vollem Umfang nachgekommen ist. Dabei ist auch von Belang, dass zahlreiche Vorgänge sich über Jahrzehnte hinziehen und letztendlich abgeschlossen wurden mit dem Ende der DDR. Inhaltlich spielt der Linksextremismus in den Akten die Hauptrolle, fast alle nennenswerten Organisationen sind - teilweise sehr umfassend - erfasst, ähnlich wie dies bei der nationalrevolutionären Strasser-Bewegung der Fall ist. Bei der DKP sind die Unterlagen - bis auf die Gründungsphase - dürftig. Dies liegt schlichtweg daran, dass zahlreiche später in Erscheinung getretene Strukturen und Personen auch heute noch beobachtet werden, die Akten also noch für das Tagesgeschäft notwendig sind. Gleiches gilt für Unterlagen über die rechtsextreme NPD sowie für seit einigen Jahren aktuelle Gruppierungen wie die Republikaner, die DVU, die *Junge Freiheit* und mittlerweile auch den *Schlesier*. Kaum vorhanden sind Unterlagen über Spionageaktivitäten fremder Dienste in Deutschland sowie über die Beobachtung der Gesamtdeutschen Volkspartei und der FDP in den fünfziger Jahren, die es nach Zeitzeugenberichten jedoch in erheblichem Umfang gegeben haben muss.

Hinzu kamen bei meinen Forschungen Unterlagen aus Privatarchiven, dem Public Record Office, dem Bundesarchiv, veröffentlichte Quellen und einige wenige Biographien. Wichtig waren in diesem Zusammenhang auch noch Unterlagen der Düsseldorfer Polizeiabteilung im Innenministerium und einige Nachlässe im Hauptstaatsarchiv.

„Ihre Ablehnung der Arbeiter- und Bauernmacht macht Frau Schmidt dadurch deutlich, daß sie westliche Kleidung bevorzugt.“ Ein Originalzitat der Staatssicherheit aus den 50er Jahren. Solche Sätze finden Sie in den Unterlagen des NRW-Verfassungsschutzes nicht. Die Informationsberichte sind äußerst zurückhaltend formuliert, äußerst sachlich und zeichnen sich durch eine nüchterne Sprache aus. Das bedeutet nicht, dass hier geäußerte Informationen immer zutreffen müssen. Auch beim NRW-Verfassungsschutz gab es Falschinformationen und Personen, die aus Geldgier Meldungen produzierten. Doch gehe ich nach Durchsicht eines Großteils der Akten davon aus, dass diese Fälle sehr selten vorkamen und weitgehend bemerkt wurden.

* * *

Die Verordnung Nr. 12 der britischen Militärregierung vom 15. September 1945 erlaubte die Bildung von politischen Parteien auf Kreisebene unter starken Informationspflichten zugunsten der Besatzungsmacht. Damit endeten gleichzeitig die nach dem 30. Januar 1933 verfügten Beschränkungen

der NS-Reichsregierung wie auch die Beschlagnahme des Vermögens (vor allem der Immobilien) der damals verbotenen Parteien. Neben der rechtlich vorgeschriebenen Information der Besatzungsmacht durch die Parteien besorgten sich die Briten Daten und Fakten auch auf nachrichtendienstliche Weise.

Nach dem Zusammenbruch des NS-Staates wurde zwar 1946 durch den Alliierten Kontrollratsbeschluss Nr. 31 vom 1. Juli formell das Verbot von „Polizeibüros und -agenturen politischen Charakters“ ausgesprochen. Dieser Schritt war de jure und de facto jedoch schon mit der bedingungslosen Kapitulation und der darauf folgenden Militärherrschaft der Alliierten in Deutschland vollzogen worden. Bereits im Gesetz Nr. 1 des Alliierten Kontrollrates vom 20. September 1945 war das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vom 24. März 1933 aufgehoben worden, auch sämtliche Folgegesetze, Verordnungen und Erlasse, letztendlich damit auch die beiden Gesetze über die Gestapo. Durch die „Instruktion über die Reorganisation des deutschen Polizeisystems in der britischen Zone“ vom 25. September 1945 wurde die Polizeistruktur dezentralisiert, entmilitarisiert und entnazifiziert. Zwar gab es schon 1945/46 Überlegungen zur Schaffung von Sicherheitsapparaten, so den Plan für ein Landesüberwachungsamt in Düsseldorf oder ein Referat zur „Bekämpfung und Reinigung vom Nationalsozialismus“, doch diese Ideen wurden entweder gar nicht oder nur halbherzig verfolgt.³

Die nachrichtendienstlichen britischen Aktivitäten richteten sich nur in der unmittelbaren Nachkriegszeit rückwärts gewandt gegen NS-Funktionäre und mögliche Werwolf-Aktivitäten. Schon nach einigen Monaten galten nachrichtendienstliche Mittel auch als probates Werkzeug gegen den grassierenden Schwarzhandel. Denn eine funktionierende Polizei war nicht vorhanden, die Polizeidienststellen waren von so genannten „Militaristen“ - vielfach gestandene Polizisten aus der Weimarer Republik, die im Krieg regulär eingezogen worden waren⁴ - gesäubert worden, allein in Köln von 570 Beamten.

³ Vgl. Wegmann, Bodo: Zwischen Normannenstraße und Camp Nikolaus, Berlin 1999, S. 40.

⁴ Unterlagen LMI, Protokoll der 14. Sitzung des Hauptausschusses des Landtags NRW v. 8.1.48, S. 38.

Politisch und nachrichtendienstlich interessierte die britische Besatzungsmacht nicht nur die ehemaligen NS-Funktionäre. Denn auch legal arbeitende Parteien sollten beobachtet werden, aber auch Nachforschungen unternommen werden bezüglich „deutsche[r] Mädchen, die sich mit Engländern verheiraten wollen“⁵. Auch Nachforschungen nach Nazi-Würdenträgern sollte die Polizei anstellen, denn am 1. Oktober 1947 war die Entnazifizierung durch Verordnung Nr. 110 des Alliierten Kontrollrates auf die Länder übertragen worden.

Landesinnenminister Walter Menzel hatte 1947 mit einer Nachfrage bei den Briten, ob die Überwachung der Parteien in Zivil oder in Uniform geschehen solle, ohne es zu ahnen den Anstoß zum Aufbau politischer Polizeiateilungen und einer Kopfzentrale, der späteren I.-Stelle, gegeben. Denn von nun an überlegte die Besatzungsmacht, wie nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden könnten, ohne die Missbrauchsmöglichkeiten zu groß werden zu lassen. Beschleunigt wurden die Überlegungen zur Schaffung eines politischen Überwachungsapparates durch das Aufdecken einer „Nazi-Untergrundbewegung“ im Mai 1948 im Regierungsbezirk Arnberg.

Schon im Juni/Juli 1945 waren innerhalb der Kriminalpolizei der Sowjetischen Besatzungszone „Sonderstellen“ eingerichtet worden, „die mit der Bearbeitung politischer Angelegenheiten betraut wurden. Sie waren fast ausschließlich als ‚verlängerter Arm‘ der territorialen NKGB-/MGB-Einheiten tätig, denen sie unterstanden.“⁶ Überwiegend waren sie für das Aufspüren von ehemaligen Nationalsozialisten zuständig. Institutionelle Vorreiter aller anderen Nachrichtendienste im Nachkriegsdeutschland schufen die Sowjets, die trotz des Verbots durch den Alliierten Kontrollrat mit dem Befehl Nr. 201 der SMAD in ihrer Zone mit Wirkung vom 16. August 1947 so genannte K 5-Kommissariate einführten, die auf Länder- und Kreisebene politische Delikte bearbeiten sollten.⁷ In Sachsen hatten diese Einheiten probeweise schon im Spätsommer 1945 bestanden und dehnten ihre Tätigkeit auch auf die anderen Länder der SBZ und teilweise sogar auf die anderen Besatzungszonen aus. Mitte 1946 waren entsprechende Einheiten ohne

⁵ Zitat IM NRW, Abt. IV 0362, Schreiben J. Miller an Menzel v. 20.2.48.

⁶ Wegmann, Bodo: Entstehung und Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Strukturanalytische Aspekte (Hefte zur DDR-Geschichte, Bd. 46), Berlin 1997, S. 14.

⁷ Höhne, Heinz: Der Krieg im Dunkeln. Die deutsche und russische Spionage, München 1985, S. 525. Höhne zitiert hier Fricke, Die DDR-Staatssicherheit, S. 22.

Rechtsgrundlage in den Ländern Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg und Brandenburg eingerichtet worden.

Die Briten befürchteten zu dieser Zeit, dass die Deutschen in ihrer Besatzungszone hinter ihrem Rücken eine derartige Stelle einrichten könnten⁸, eine zutreffende Einschätzung, wie sich später zeigen sollte. Die Grundentscheidung, den Deutschen entsprechende Mittel in die Hand zu geben, fiel erst im Juni 1948, und dies mit Bauchschmerzen: „You will be fully aware of the dangerous developments which would follow if German Police Special Branches were wrongfully employed, recent German History shows that these dangers are only too real.“⁹ Dem galt es vorzubeugen, durch eine vernünftige Personalauswahl wie auch durch organisatorische Vorkehrungen. Harte Verhandlungen mit den Deutschen standen an.

Inzwischen flossen in die Überlegungen zur Gründung einer so genannten Informations- oder I-Stelle von unterschiedlichsten Seiten sowohl Absichten der Verhinderung politisch extremer Betätigung und Umstürze als auch der Preis- und Korruptionsüberwachung und die Fahndung nach ehemaligen NS-Tätern ein. Eine genaue Aufgabendefinition tat Not. Am 9. Oktober 1948 kam es zu einer Unterredung von Ministerpräsident Karl Arnold (CDU) mit dem Regional Commissioner General Bishop in Düsseldorf über die Frage eines politischen Inlandsnachrichtendienstes; zwei Tage später teilte Bishop Arnold mit, dass auch den Britischen Besatzungsbehörden „seit einiger Zeit bewußt [sei], daß die Landesregierung Mittel haben sollte, sich gegen Organisationen oder Personen zu sichern, die sie umstürzen wollen, oder deren Tätigkeiten darauf abzielen könnte, sie mit verfassungswidrigen Methoden umzustürzen“¹⁰. Hier wird zum ersten Mal - ohne dass es eine Landes- oder Bundesverfassung gab - nicht der Staatsschutz, sondern der Kampf gegen Verfassungsfeinde hervorgehoben. Ein vergleichbares Schreiben erhielten auch die anderen Landesregierungen der Britischen Besatzungszone.¹¹

⁸ PRO FO 1013/386 Establishment of German Police Special Branch, Vermerk zur 17. RECO (24.6.48), o. Dat.

⁹ PRO FO 1013/386, Schreiben HQ Mil. Gov. Berlin an Regional Commissioners v. 7.9.48.

¹⁰ Handakten LfV, Schreiben Bishop an Arnold v. 11.10.48.

¹¹ Bestand IM NW 0362 allgemein, Schreiben Regional Commissioner an Ministerpräsident Arnold v. 1.11.48.

Nach dem Gespräch am 9. Oktober 1948 zeigte Bishop die grundlegenden Züge einer nachrichtendienstlichen Organisation auf, die schon die Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendienst deutlich hervorhob und in Anlehnung an den britischen MI 5 gestaltet werden sollte. Der Landesinnenminister benötigte „ein kleines Büro, (...) um (...) Informationen nach Erhalt zu kollationieren - es würde jedoch nötig sein, die Tätigkeit dieses Büros nur auf diese Aufgaben zu beschränken.“¹² „Es könnte nicht von sich aus handeln oder scheinbar eine Sonderabteilung der Polizei darstellen oder diensttuendes Polizeipersonal als Angestellte haben.“¹³ Mit der Ausführung der Überlegungen zum Aufbau eines politischen Inlandsnachrichtendienstes wurde Landesinnenminister Walter Menzel beauftragt, Sozialdemokrat, Schwiegersohn des langjährigen preußischen Innenministers und letzten demokratischen Reichsinnenministers Carl Severing. Bis zum Preußenschlag 1932 war Menzel ebenfalls im Innenministerium des Reiches beschäftigt.

Es schälte sich immer deutlicher heraus, dass der NRW-Innenminister trotz aller historischen Erfahrungen am liebsten einen Nachrichtendienst einschließlich exekutiver Befugnisse gehabt hätte, dem zudem noch eine starke politische Polizei zuarbeitete, zumal Menzel in der Polizei auch noch einen innenpolitischen Ersatz für die nun fehlende Armee sah.¹⁴ Diese Konstruktion hätte dann, stark vereinfacht ausgedrückt, unter einem demokratischen - am besten sozialdemokratischen - Innenminister die Demokratie gesichert.¹⁵ Doch die Briten waren nicht bereit, den Deutschen diese Machtfülle zuzugestehen.

Hausintern machte sich Innenminister Walter Menzel bereits im Februar 1949 Gedanken über die Finanzierung und Stellenbesetzung der neu zu gründenden I-Stelle: Der Fond „zur Bekämpfung Staatsfeindlicher Umtriebe“ sollte seinen Überlegungen zufolge 300.000,- DM betragen. Zur Führung des Nachrichtendienstes solle ein „Staatsanwalt [gesucht werden], der politisch einwandfrei und katholisch ist“, sicherlich, um den CDU-

¹² Handakten LfV, Schreiben Bishop an Arnold v. 11.10.48.

¹³ Handakten LfV, Schreiben Bishop an Arnold v. 11.10.48.

¹⁴ Werkentin, Falco: Die Restauration der deutschen Polizei. Innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung, Frankfurt/M., New York 1984, S. 68f.

¹⁵ Vgl. Der Aufbau der Deutschen Republik, o. O. 1947, S. 11f.

Ministerpräsidenten Arnold und auch das Zentrum zu beruhigen und die Angst vor einer rein sozialdemokratischen Unterbehörde zu nehmen.

Während offiziell noch mit den Briten verhandelt wurde, bereitete Innenminister Walter Menzel den Aufbau vor und sicherte diesen durch politische Gespräche mit den anderen Parteien ab. Menzel hatte Anfang 1949 die SPD-Fraktion und diese die Fraktionen von CDU, FDP und Zentrum eingeschaltet.¹⁶ Eine interfraktionelle Besprechung „ergab eine völlige Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit, eine sog. Informationsstelle bei der Abteilung Verfassung und Verwaltung des Innenministeriums einzurichten“;¹⁷ teilte Ministerpräsident Arnold General Bishop mit, um so etwas Druck auszuüben. Man werde die von den Briten vorgegebenen Richtlinien, vor allem die Trennung von der Exekutive, beachten. Arnold bat Bishop anschließend um Zustimmung zur Einrichtung dieser Stelle. Gleichzeitig wurde eine erste Namensliste mit möglichen Mitarbeitern der I-Stelle und der Polizeisondereinheiten (PSD, später K 14) an Bishop geschickt.

Am 14. April 1949 überreichten die drei westalliierten Militärgouverneure Konrad Adenauer als Präsidenten des Parlamentarischen Rates den so genannten Polizeibrief, die „Zeugungsurkunde“¹⁸ des BfV und letztendlich auch der entsprechenden Landesbehörden. Die drei westlichen Militärgouverneure Clay, Robertson und Koenig legten darin fest, dass es der zukünftigen Bundesregierung gestattet sei, „eine Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten einzurichten.“¹⁹ Allerdings: „This agency shall have no police authority“, hieß es hier, die Militärregierungen legten die - von den Deutschen nicht unbedingt gewünschte - strikte Trennung zwischen Inlandsnachrichtendienst und Polizei fest. An einen „polizeilichen Staatsschutz“²⁰ wie in der Weimarer Republik war daher nicht zu denken.

¹⁶ Unterlagen LfV, VI C1/2 VS-Geschichte, Bd. I, Menzel an Arnold v. 28.2.49.

¹⁷ Handakten LfV, Schreiben Arnold an General Bishop v. 21.3.49. Fast das identische Schreiben schickte zudem der Innenminister an Bishop.

¹⁸ Bergh, Hendrik van: Köln 4713, Würzburg 1981, S. 19. Abdruck des Briefes dort.

¹⁹ Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle. Bd. 7: Entwürfe zum Grundgesetz. Bearbeitet von Michael Hollmann, Boppard o. J., S. 230f.

²⁰ Weiss, Bernhard. Polizei und Politik, Berlin 1927, S. 26.

Gut zwei Monate später, am 6. Juli 1949, ordnete Menzel, ohne die Genehmigung der Briten abzuwarten oder auf ihre Bedenken Rücksicht zu nehmen, die Arbeitsaufnahme der I-Stelle an. Schon Monate zuvor hatten die Sozialdemokraten in der Landesregierung damit begonnen, ohne formelle Zustimmung der Briten, einen Informationsdienst aufzubauen, der nicht nur auf Nordrhein-Westfalen beschränkt war. Schon im Juni 1949 entstand so ein erster Geschäftsverteilungsplan.²¹

Doch der Aufbau blieb nicht lange geheim. Die Briten erfuhren davon, dass in Düsseldorf - wie schon früher befürchtet - hinter dem Rücken der Besatzungsmacht ein Nachrichtendienst aufgebaut wurde, denn in Bremen war ein Düsseldorfer Mitarbeiter von den US-Behörden inhaftiert worden. „US Intelligence in Bremen has arrested a certain *Kebben* who claims to be the local agent of an organisation to be announced officially after the Federal Elections as the Meldedienst des Ministeriums des Innern (Reporting Service of the Ministry of the Interior).“²² *Kebben* sagte aus, er werde direkt vom Düsseldorfer „Amt gegen Korruption und Mißwirtschaft“ angeleitet. Sorge machte den Briten, dass diese, von ihnen jetzt nur durch die Aufmerksamkeit amerikanischer Geheimdienstler entdeckte Stelle zwar unter der Leitung eines Landesinnenministers stand, aber „their plans are not restricted to this Land.“ Dies warf auch die Frage auf, inwieweit die Deutschen nach dem Abzug der Alliierten die neuen Ländergrenzen, ja die Zerschlagung Preußens akzeptieren würden.

„Ungehalten“²³ über die überraschende Entdeckung der Amerikaner forderten die Briten sämtliche Unterlagen über die Mitarbeiter, Organisationspläne etc. an.²⁴ Menzel tat dies, verwies jedoch scheinbar verwundert und tatsächlich sehr scheinheilig darauf, dass subalterne britische Offiziere diese Unterlagen bereits erhalten hätten.²⁵ Ob dem tatsächlich so war, lässt sich heute

²¹ In: Unterlagen LfV, VI C1/2 VS-Geschichte, Bd. I.

²² Bestand LMI, Abt. 6, ungeordnete Unterlagen, Abschrift des Schreibens RWIS v. 12.8.49.

²³ Unterlagen LfV, VI C1/2 VS-Geschichte, Bd. I, Schreiben Menzel an Bishop v. 22.8.49.

²⁴ Unterlagen LfV, VI C1/2 VS-Geschichte, Bd. I, Schreiben Menzel an Bishop v. 22.8.49.

²⁵ Unterlagen LfV, VI C1/2 VS-Geschichte, Bd. I, Schreiben Menzel an Bishop v. 24.8.49.

nicht mehr klären. Sicher ist in jedem Fall, dass die Deutschen gern ihre eigene Behörde aufbauen wollten, unabhängig von der Zustimmung der Alliierten, unabhängig auch von den Überlegungen, die Macht der Behörde zu begrenzen. Schon bei seinem Dienstantritt als Innenminister hatte Menzel keinen Zweifel daran gelassen, dass er seine Vorstellungen von Politik ggf. auch gegen die Meinung der Alliierten vorantreiben werde, ja dass er auch beabsichtige, eigenständig Entscheidungen zu treffen.²⁶ Für Menzel, Jacobi und andere galt, dass sie durch ihre antifaschistische Gesinnung dafür bürgten, dass die neue Behörde demokratisch arbeitete. Daher konnte ein Zuviel an hemmenden - alliierten - Vorschriften in ihren Augen nur stören. Anfang Dezember 1949 wies Menzel gar seinen wichtigsten und für die innere Sicherheit zuständigen Abteilungsleiter Middelhaufe an, sich in den regelmäßigen Besprechungen mit dem britischen General Stewart „überhaupt nicht in irgendeine Diskussion“ einzulassen. Statt dessen solle er die Entscheidungsfindung verzögern: „Sagen Sie, Sie können die Frage nicht beantworten, Sie müßten erst mich fragen.“²⁷

2. Das Staatskommissariat

Um verstehen zu können, wie es der NRW-Landesregierung überhaupt möglich war, zeitgleich mit den Verhandlungen mit der Besatzungsmacht an den Briten vorbei einen Nachrichtendienst aufzubauen, muss ein Schritt zurück gegangen werden: in den Hungerwinter 1946/47 und die allgegenwärtigen Schiebereien, Schwarzmarkthandel und Schwarzschlachtungen jener Zeit. Denn die Informationsstelle wurde geheim im Staatskommissariat zur Bekämpfung von Korruption und Misswirtschaft aufgebaut, einer in den Westzonen Deutschlands einzigartigen Einrichtung. Das Staatskommissariat wurde „durch Beschluß des Landtages vom 1. Oktober 1947 beim Ministerpräsidenten und der Landeskanzlei eingerichtet“²⁸, ausgestattet 1948 immerhin mit 45 Mitarbeitern. Gefordert worden war es vor allem von der KPD, die am 14. Juli 1947 ein „Notprogramm“ für das Überleben der Be-

²⁶ FES AdsD, Nachlass Severing, Bd. 292, Ansprache des Innenministers bei der Vorstellung der Angehörigen des Innenministeriums am 27.9.46.

²⁷ HStA RWN 15 7, Nachlass Middelhaufe, Schreiben Menzel an Middelhaufe v. 2.12.49.

²⁸ Haushaltsplan 1948, Einzelplan I, Ministerpräsident und Landeskanzlei sowie die Erläuterungen zu Kapitel 161. Tatsächlich war es der 2. Oktober 1947.

völkerung in den Landtag eingebracht hatte.²⁹ Eine der zentralen Forderungen lautete: „Bei der Landesregierung ist sofort eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Schwarzhandel und Schiebertum einzurichten.“ Eine Woche später forderten die KPD-Abgeordneten Schabrod und Spicher im Landtag: „In Verwirklichung des KPD-Notprogrammes wird die Landesregierung beauftragt, im Innenministerium eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Wirtschaftsverbrechen, Schwarzhandel, Korruption und Mißwirtschaft einzurichten.“³⁰

Die KPD befand sich mit der Forderung nach Einrichtung einer entsprechenden Stelle im Einklang mit der Politik in der SBZ. Dort erfolgte am 5. Mai 1948 offiziell die Gründung des Ausschusses zum Schutz des Volkseigentums mit einer Zentraleinrichtung und Ausschüssen auf Landes- und Kreisebene.³¹ Die Aufgabenstellung war ähnlich jener in Düsseldorf: Bekämpfung von Korruption, Schutz vor Spionage und möglicher Sabotage, aber auch das Aufspüren von Nationalsozialisten. Hieraus wurde Anfang 1949 die Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft, die später in das DDR-Innenministerium übernommen wurde. Die Aufgaben wurden präzisiert mit Bekämpfung „illegaler Organisationen (...) und antidemokratische[r] Aktivitäten“, womit weitgehend die Bekämpfung sozialdemokratischer Gruppen und von Parteiorganisationen der Blockparteien gemeint war, die sich entgegen der eigenen Parteiführung einer sozialistischen Politik verweigerten.³²

Leiter des Düsseldorfer Staatskommissariats wurde der Widerstandskämpfer und SPD-Landtagsabgeordnete Werner Jacobi. Der 1907 in Dortmund geborene Parlamentarier war 1923 als 16-Jähriger in die SPD eingetreten und hatte nach dem Abitur 1926 Jura und Staatswissenschaften studiert. 1933 war er aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums als Gerichtsreferendar aus dem Staatsdienst entlassen worden und schlug sich bis 1937 als kaufmännischer Angestellter durch.

²⁹ Landtagsdrucksache II-41.

³⁰ Landtagsdrucksache II-56.

³¹ Der Ausschuss gilt als ein Vorläufer des MfS. Vgl. Wegmann, Bodo: Entstehung und Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Strukturanalytische Aspekte (Hefte zur DDR-Geschichte, Bd. 46), Berlin 1997, S. 23ff.

³² Naimark, Norman M.: *The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation 1945-1949*, Cambridge, London 1995, S. 369f.

Anschließend befand er sich wegen Vorbereitung zum Hochverrat fast 8 Jahre lang im Gefängnis und im KZ.

Hier, bei seinem Parteifreund Jacobi, in dieser polizeilich und nachrichtendienstlich arbeitende Behörde, implementierte Menzel seinen Aufbaustab zur Gründung eines westdeutschen Nachrichtendienstes. Dessen Errichtung war auf der Informationskonferenz der sozialdemokratischen Innenminister und Polizeifachleute der Länder am 5. Januar 1949 in Bonn beschlossen worden.³³

Erich Ollenhauer, der spätere SPD-Vorsitzende, verkündete hier: „Im Ruhrgebiet und einigen anderen Industriezentren sei ohne Zweifel die kommunistische Gefahr größer, während sich in Süddeutschland nationalistische Kräfte stärker zu entfalten versuchten. In Gefahrenzeiten werden beide Richtungen wieder zusammenarbeiten, um den demokratischen Staat zu unterhöhlen.“³⁴ Im Anschluss an diese Bonner Sitzung fand eine Besprechung im kleinen Kreis zwischen fünf Vertretern aus Kiel, Wiesbaden, Koblenz und Hannover statt.³⁵ Sie sicherten ihre finanzielle Unterstützung zu. Um an weitere Informationen zu kommen, bestand schon Mitte 1949 Fühlungnahme mit dem Ostbüro der SPD Hannover.

3. I-Stelle und Verfassungsschutz

Die verlorene Bundestagswahl im August 1949 brachte für die SPD nachrichtendienstlich mehrere Konsequenzen mit sich: Konrad Adenauer ließ keinen hohen Sozialdemokraten an die Spitze des neu zu gründenden Bundesamtes für Verfassungsschutz, und die Düsseldorfer I-Stelle konnte nicht zu einem Bundesamt ausgebaut werden. Nun halfen die NRW-Mitarbeiter beim Aufbau der sich organisierenden Dienststellen in den anderen Bundesländern. „Bei dem Aufbau der I-Stellen der anderen deutschen Länder ist Hilfe zu leisten“³⁶, schrieb der Landesinnenminister am 5. April 1950. Anschließend sollte „ein intensiver Nachrichtenaustausch“ erfolgen, auch mit dem zu gründenden Bundesamt.

³³ LMI, Handakten, Protokoll des Hessischen Innenministeriums v. 8.1.49.

³⁴ LMI, Handakten, Protokoll des Hessischen Innenministeriums v. 8.1.49, S. 3.

³⁵ Bestand LMI IV 0362 allgemein, Vermerk v. 12.1.49. Nachfolgendes Zitat ebd.

³⁶ LMI, Handakten, Schreiben v. 5.4.50.

Leiter der nun auch offiziell so genannten I-Stelle in Düsseldorf war seit dem 1. Dezember 1948 Fritz Tejessy, der zu diesem Zeitpunkt schon eine sehr bewegte politisch-persönliche Vergangenheit mit erheblicher Erfahrung im Kampf gegen Demokratiefeinde hinter sich hatte. Fritz Tejessy entstammte der Donaumonarchie. Sein Maschinenbaustudium an der TH Brunn wurde vom 1. Weltkrieg unterbrochen und letztendlich beendet, er war Kriegsfreiwilliger in der KuK-Armee, der er von 1915-1918 diente. Anschließend wurde er, der deutsche, ungarische und jüdische Wurzeln hatte, automatisch Bürger der neu gegründeten Tschechoslowakei. Durch Vermittlung von Friedrich Stampfer³⁷ ging er nach Kassel. Beruflich arbeitete er dort als politischer Redakteur bei der SPD-Zeitung *Kasseler Volksblatt*, gleichzeitig saß er für die Partei im Stadtrat. Im Rahmen seiner journalistischen Tätigkeit gewann der Sozialdemokrat einen Verleumdungsprozess gegen den späteren Volksgerichtshofspräsidenten Roland Freisler, der damals gerade den Sprung von der KPD zur NSDAP hinter sich hatte. In Kassel arbeitete Tejessy eng mit dem Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung, dem Gewerkschaftler Albert Grzesinski, zusammen. 1922 bis 1924 war dieser Präsident des preußischen Landespolizeiamtes. Von Mai 1925 bis März 1926 war er Polizeipräsident von Berlin, es folgten ab Oktober 1926 dreieinhalb Jahre als preußischer Innenminister. Grzesinski brachte Fritz Tejessy mit in das Landesinnenministerium, der Chef der kleinen Abteilung wurde, die die Personalien der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei unter sich hatte.³⁸ Als „Polizeireferent des preußischen Innenministers“ war er nach dem Erstarken der NSDAP nach 1928 vor allem dafür zuständig, eine Unterwanderung der Polizei zu verhindern.

Dies war besonders dringend, nachdem Deutschnationale, NSDAP und KPD das Volksbegehren gegen den Dawes-Plan unterstützten. Polizisten, die am Volksbegehren teilnahmen, wurden gemäßregelt. Nach dem Preußenschlag von 1932 führte Tejessys Fluchtweg über Prag, Dänemark, Moskau, San Francisco und New York. In den USA arbeitete er bis 1947

³⁷ Friedrich Stampfer, am 8.9.1874 ebenfalls in Brunn geboren, war zunächst Redakteur bei Parteizeitungen der österreichischen Sozialdemokratie, 1916-1933 Redakteur beim Vorwärts im Deutschen Reich, 1920-1933 MdR, seit 1925 Mitglied des PV der SPD, 1933 Emigration über das Saargebiet, die CSR und Frankreich nach New York. 1948 Rückkehr, am 1. Dezember 1957 gestorben.

³⁸ Kempner, Robert M.W.: *Ankläger einer Epoche*, Berlin 1986, S. 169.

als Weber, bevor er auf Vermittlung ehemaliger Mitarbeiter des preußischen Innenministeriums nach Düsseldorf kam.

Tejessy traf in der I-Stelle auf einen kleinen Stab von Mitarbeitern, die den Nachrichtendienst aufgebaut hatten und eher im konservativen als im sozialdemokratischen Milieu anzusiedeln waren. Es handelte sich fast ausschließlich um erfahrene nachrichtendienstliche Profis der Abwehr. Einige, bei denen bekannt wurde, dass sie in der NSDAP waren, wurden fristlos gekündigt.

Ursprünglich war die Tätigkeit der I-Stelle nahezu ausschließlich gegen rechts gerichtet. In vielen Regionen reorganisierten sich Nazis und Deutsch-nationale, zunächst von den Besatzungsmächten stark gebremst. Der Rechtsextremismus in den westlichen Zonen zeichnete sich durch eine erhebliche Zersplitterung aus, die Regierungsparteien verfügten damals über extrem ausgefranste rechte Ränder. Bei Fusionsgesprächen saßen die führenden Rechtsextremen der fünfziger Jahre - Dr. Leuchtgens, Lothar Steuer und Adolf von Thadden - den Ministern der Adenauer-Ära Hellwege, von Merkatz und Seebohm gegenüber. Die Grenzen zwischen Rechtsextremismus und Regierungsbeteiligung im demokratischen Staat waren und blieben in den fünfziger Jahren fließend.

Aushängeschild der Sozialistischen Rechtspartei (SRP), der zeitweise wichtigsten rechtsextremen Partei, war Ernst Otto Remer. Remer hatte als Offizier der Wehrmacht am 20. Juli 1944 die Einheiten geführt, die nach dem gescheiterten Attentat Graf von Stauffenberg und seine Mitverschwörer verhafteten. Die I-Stelle in Düsseldorf versuchte, aufgrund der Ereignisse des 20. Juli 1944 Material für ein mögliches Mordverfahren gegen Remer zu sammeln, um ihn so politisch auszuschalten - ein Vorhaben, das nicht gelang. Dabei konnte die I-Stelle hierzu Mitarbeiter wie Karl Kleineberg nachforschen lassen, die selbst am Widerstand beteiligt waren.³⁹ „Der Generalstaatsanwalt wies darauf hin, daß bei einem gerichtlichen Verfahren gegen Remer mit der Möglichkeit eines Freispruches mangels Beweises gerechnet werden muß (...) Zur Zeit sei es bei dem Fehlen von Beweismitteln noch nicht opportun⁴⁰, ihn anzuklagen. Dafür erhielten die Düsseldorfer bei ihren Ermittlungen von einem nach Berlin geflohenen V-Mann aus der SBZ In-

³⁹ Bestand LMI A 5998, vgl. Schreiben Kleineberg an *Hebbering* v. 19.8.49.

⁴⁰ Bestand LMI A 5998, Vermerk I-Stelle v. 31.8.49.

formationen über Saufgelage Remers mit BDM-Mädchen kurz vor Kriegsende und die Flucht der Remer-Familie aus Neubrandenburg - während der Generalmajor zeitgleich die Einwohner zur Verteidigung der Stadt aufgerufen hatte.⁴¹ Das waren zwar peinliche Einzelheiten, aber gerichtsverwertbar waren sie kaum.

Remer genoss es, ohne Bundestagsabgeordneter zu sein, jetzt beispielsweise in Begleitung von Dr. Dorls, dem Vorsitzenden der SRP, die Bundestagskantine zu besuchen.⁴² Mittlerweile formierten sich Sprechchöre gegen Remer bei SRP-Versammlungen, Demonstranten sangen die Internationale oder versuchten gar, tätlich anzugreifen. Die Politik reagierte mit Versammlungsverboten, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, denn mehrfach war es, vor allem in Niedersachsen, bei SRP-Veranstaltungen zu Saalschlachten gekommen, die fatal an die Endphase der Weimarer Republik erinnerten. Remer sprach sich vehement gegen die Aufstellung neuer deutscher Armeen auf. Er trat 1951 auch einem kommunistischen Friedenskongress näher - wie auch Dr. Dorls -; er hatte zudem Interesse an einer Einbindung in den neutralistischen Nauheimer Kreis um Professor Noack⁴³; zeitweise waren Remers Argumentationen kaum noch von denen Grotewohls zu unterscheiden.⁴⁴ In Nordrhein-Westfalen stellte die Deutsche Zentrumspartei daraufhin den Antrag, wegen der Gefährdung der Jugend Remer mit einem Redeverbot zu belegen.⁴⁵ Das Landeskabinett beschloss am 6. Februar 1950 einstimmig, „ein öffentliches Auftreten des Ernst Otto Remer im Lande NRW zu verhindern.“⁴⁶ Andere Länder folgten, in Hamburg wurde er im April 1950 von kommunistischen Schlägern verprügelt, erhielt dann jedoch freien Abzug, nachdem man ihm zuvor noch mit „Aufhängen“ gedroht hatte.⁴⁷ Eine rechtsstaatlich undenkbar Idee hatte das Zentrum: Er solle vor Gericht gestellt werden, „man ist aber damit zufrieden, wenn Remer [statt dessen] aus der deutschen Bundesrepublik ausgewiesen und an die Ostzongengrenze überstellt wird.“⁴⁸

⁴¹ Bestand LMI A 5998, Bericht Nr. 29 v. 11.9.49.

⁴² *Die Welt* v. 25.11.49, „Remer im Bundeshaus“.

⁴³ Bestand LMI A 5998, Vermerk Quelle 07 v. 14.2.51.

⁴⁴ Neunteufel, Raimund: Antwort auf Remer, Bonn 1951.

⁴⁵ Bestand LMI A 5998, Schreiben Flossdorf an Dr. Menzel v. 30.1.50.

⁴⁶ Bestand LMI A 5998, Erlass des IM NRW.

⁴⁷ *FAZ* v. 8.4.50, „Mit Stuhlbeinen gegen Remer“.

⁴⁸ Bestand LMI A 5998, Vermerk o. D.

Anfang 1950 änderten sich die Prioritäten der I-Stelle vor allem in der Folge des sich ändernden Verhältnisses zwischen den Besatzungsmächten und der KPD. In Norddeutschland gab es im März 1950 mehrere Handgemenge zwischen britischen Militärpolizisten und Kommunisten wegen der Beschlagnahme von Schriftmaterial. Zudem verhafteten die Briten KPD-Funktionäre wegen Beleidigung und ähnlicher Straftaten.⁴⁹ Doch dies war erst der Anfang. Bundesweit organisierte die KPD im Laufe des Jahres 1950 Streiks und Demonstrationen; der Kampf um die richtige Politik wurde mangels Masse in den Parlamenten auf die Straße und in die Betriebe gebracht. Proteste gegen die Besatzungsmächte, gegen zu hohe Brotpreise, gegen die Arbeitslosigkeit, gegen den Einsatz der Amerikaner in Korea oder die Demontagen im Westen - natürlich nicht im Osten -, jedes Thema war recht, Aufmerksamkeit zu erzeugen und vor allem gegen Briten und Amerikaner zu agieren.

Die Briten waren daran interessiert, die deutschen Verfassungsschützer nun nicht nur gegen Rechts arbeiten zu lassen, sondern auch gegen die KPD. Fritz Tejessy war am 10. August 1950 zur britischen Besatzungsmacht zitiert worden; die Briten übergaben ihm einiges Material, um der KPD-Propaganda entgegenzutreten, und besprachen mit ihm vorab das Verbot eines FDJ-Treffens in Dortmund. Tejessys Gesamteindruck von dem Gespräch: „Stärkste Entschlossenheit, mit allen Mitteln gegen KP vorzugehen und betonter Wunsch auf engste Zusammenarbeit mit uns.“⁵⁰ Mit den Briten war abgesprochen worden, das Auftreten von insgesamt 15 kommunistischen Organisationen, von der KPD über DFD und NF bis hin zu Gemeinschaftshilfe, in der Öffentlichkeit zu desorganisieren.⁵¹

Eine Woche nach dem Beschluss der Bundesregierung vom 19. September 1950, die Mitgliedschaft in 13 Organisationen als verfassungsfeindlich und für Beamte und andere Bedienstete des Bundes als Verletzung der Treuepflicht anzusehen⁵², erließ auch die Landesregierung in Düsseldorf eine ent-

⁴⁹ Berichte in: HStA NW 490 001.

⁵⁰ HStA NW 490 084, Vermerk Tejessy v. 10.8.50.

⁵¹ HStA NW 490 084, Schreiben Tejessy an Middelhaufe v. 19.8.50. Die Anlage enthält die z.T. englischen Bezeichnungen der Organisationen.

⁵² Vgl. Schiffers, Reinhard: Zwischen Bürgerfreiheit und Staatsschutz. Wiederherstellung und Neufassung des politischen Strafrechts in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1951, Düsseldorf 1989, S. 63.

sprechende Verordnung, mit der die Regelung des Bundes auf die eigenen Landesbeamten ausgedehnt wurde. Es handelte sich um 11 links-extremistische Organisationen, von der KPD über die FDJ bis hin zur VVN. Zwei rechtsextreme Organisationen waren ebenfalls betroffen, die „Strasser-Bewegung“ und die SRP. Wiederum drei Wochen später ergänzte der Innenminister⁵³ diese Regelung angesichts zahlreicher Tarn- und Nebenorganisationen, die wie Pilze aus dem Boden schossen, durch den Verweis, dass die Aufzählung der 13 Organisationen nicht als erschöpfend anzusehen sei und jede Betätigung für eine Vereinigung, die die freiheitlich demokratische Grundordnung untergräbt oder zerstört, als Angriff des entsprechenden Landesbediensteten auf die verfassungsmäßige Ordnung anzusehen sei. Bedienstete hatten einen Revers zu unterschreiben, dass sie diese Erklärung zur Kenntnis genommen hätten.

Das Strafrechtsänderungsgesetz⁵⁴ vom 30. August 1951 sah die Wiedereinführung der von den Alliierten gestrichenen Hoch- und Landesverratsvorschriften vor.⁵⁵ Daneben hielt auch die Staatsgefährdung Einzug in das Strafgesetzbuch und damit in die Ermittlungstätigkeit des Verfassungsschutzes. Gleichzeitig mit dem Verbot der Betätigung von Extremisten im öffentlichen Dienst durfte die Öffentliche Hand keine Verträge mehr mit Firmen abschließen, die „staatsfeindliche Organisationen in irgend einer Form unterstützen.“⁵⁶

Die Tätigkeit der Landesverfassungsschutzbehörde änderte sich mit diesen Gesetzen und Erlassen erheblich: Die gesammelten Informationen waren in den ersten beiden Jahren der Tätigkeit zunächst nur zur Information der politischen Führung in Nordrhein-Westfalen, im Bund sowie der britischen Besatzungsmacht gedacht, „da Möglichkeiten der Strafverfolgung für die erkannten Tatbestände nicht bestanden“⁵⁷. Waren die Verfassungsschutz-

⁵³ Beide Texte sind veröffentlicht in: Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 3. Jg., Nr. 89 v. 19.10.50.

⁵⁴ Vgl. zur Vorgeschichte, vor allem auch in Hessen: Schiffers, Reinhard: Zwischen Bürgerfreiheit und Staatsschutz. Wiederherstellung und Neufassung des politischen Strafrechts in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1951, Düsseldorf 1989, S. 40ff.

⁵⁵ Veröffentlicht in Bundesgesetzblatt, Teil I v. 31.8.51, S. 739-747.

⁵⁶ HStA NW 490 11 PPP v. 30.8.51. Der Beschluss der Bundesregierung stammt v. 28.3.51.

⁵⁷ Unterlagen LfV ungeordnet, Schreiben Tejessy an Ministerpräsident Steinhoff v.

ämter zunächst nur Informationsquellen für die Staatsleitung, wurden sie jetzt auch wichtigste Helfer für die Strafverfolgungsbehörden - eine Tätigkeit, die nur bedingt auf Gegenliebe in der Behörde stieß. „Ich habe die Hoffnung, daß wir vielleicht wieder mehr zu einem politischen Nachrichtendienst werden können, anstatt uns in Richtung auf ein Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft zu entwickeln“⁵⁸, schrieb ein leitender Mitarbeiter neun Jahre später. Denn nun galt es, strafrechtlich verwertbare Tatbestände aufzuspüren statt „Warnlämpchen der Demokratie“⁵⁹ zu sein.

Entscheidende Arbeitsänderungen traten durch die Verbotsurteile gegen SRP und KPD auf den Plan: „Die vorher ängstlich vermiedene Zusammenarbeit mit Exekutive und Justiz wurde zur zwingenden Notwendigkeit.“⁶⁰

Mit dem Aufbau des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und der anderen Landesämter setzte auch in Düsseldorf eine Konsolidierung ein. Das Schwergewicht der eigenen Tätigkeit hatte sich zu diesem Zeitpunkt eindeutig nach links verlagert und auf das eigene Bundesland beschränkt. Bei rechtsextremen Gruppierungen interessierten vor allem zwei Fragestellungen: War beabsichtigt, konservative Parteien zu unterwandern, und gab es Kontakte in die DDR, waren die rechtsextremen Parteien und Gruppierungen gar „vom Osten gesteuert“? Bei beiden Fragestellungen wurde man schnell fündig. Denn gerade im Zusammenhang mit der Wiederaufrüstungsdiskussion in der Bundesrepublik verschwammen die Grenzen zwischen Nationalisten und Kommunisten in der Bundesrepublik. Die einen wollten keine Aufrüstung, weil sie sich selbst dadurch bedroht sahen; die anderen wollten sie nicht, weil sie den kommunistischen, vor allem aber ebenso deutschen Teil im Osten bedroht sahen. Auf den gemeinsamen Nenner „keine Auftragsarmee der westlichen Alliierten“ konnten sich beide einigen.

15.5.56, S. 3.

⁵⁸ Vortrag Mosberg vor der HAST im September 1960: 10 Jahre Beschaffungsdienst im Verfassungsschutz, S. 11.

⁵⁹ Interview Graf Hardenberg v. 5.8.98.

⁶⁰ Vortrag Mosberg vor der HAST im September 1960: 10 Jahre Beschaffungsdienst im Verfassungsschutz, S. 4.

Die SED bemühte sich sehr um die Altnazis in der Bundesrepublik. Am 29. und 30. Januar 1951 fand in Berlin unter dem Titel „Treffen von Vertretern der jungen Kriegs- und Frontgeneration zu einem gesamtdeutschen Gespräch“ eine obskure Zusammenkunft von FDJ-Funktionären mit ehemaligen HJ-Führern und Wehrmachtsoffizieren statt. Organisiert hatte dieses Treffen HJ-Oberbannführer Wilhelm Jurzek, Wortführerin der FDJ war Margot Feist, später verheiratet als Margot Honecker. Kurz schaute auch der FDJ-Vorsitzende Erich Honecker vorbei; der HJ-Führer Feilcke wurde gar von Otto Grotewohl empfangen.⁶¹ Die FDJ hatte darauf geachtet, dass ihrer Delegation auch FDJ-Funktionäre angehörten, die die Jugendarbeit in der HJ gelernt hatten.⁶² Die I-Stelle hatte schon im Vorfeld des Treffens Informationen über die Teilnehmer erhalten, so auch über einen HJ-Führer, der seit 1945 unter falschem Namen auftrat und der Nationalen Front in Hamburg angehörte.⁶³

Das Problem der Teilnahme ehemaliger NS-Größen bei KP-Tarn- oder Nebenorganisationen verschärfte sich Anfang der fünfziger Jahre noch. Symptomatisch hierfür war der Gesamtdeutsche Arbeitskreis für Land- und Forstwirtschaft (GALF), im Dezember 1949 von der Nationalen Front gegründet. Geschäftsführer war der Generalsekretär der „Gegenseitigen Bauernhilfe“, Kurt Vieweg, SED. Die Westarbeit wurde von der Geschäftsstelle in Frankfurt/M. ausgeführt, unter Anleitung des KP-Funktionärs Richard Scheringer aus Dürrnhof bei Ingolstadt. Beim GALF trafen sich linker Neutralismus mit nazistischer Blut-und-Boden-Ideologie. Enger Mitarbeiter der Frankfurter Geschäftsstelle wurde so der ehemalige Gaubauernführer und SS-Sturmbannführer Dr. Artur Troendle⁶⁴. Der Verfassungsschutz in Düsseldorf war über einen V-Mann (VM) über die Zusammenhänge informiert und konnte feststellen: „Auf zahllosen Veranstaltungen und in den hier genannten Zeitungen wurde der westdeutsche Bauer nunmehr durch Männer angesprochen, die ihm aus der Zeit des Dritten Reiches als fachlich hochqualifiziert und als national gesinnt bekannt waren.“⁶⁵ Überraschend gab der GALF eine weitere Landvolkzeitung unter dem Titel *Wir Bauern* heraus,

⁶¹ Manuskript *Ronald Obara* zum 20-jährigen Dienstjubiläum, S. 37.

⁶² Stadt, Jochen: Die geheime Westpolitik der SED 1960-1970, Berlin 1993, S. 159f.

⁶³ HStA NW 511 002, Bericht Aust. Dü. Nr. 94 v. 30.1.51.

⁶⁴ Geb. am 19. Mai 1899.

⁶⁵ Bestand LMI Handakten Beschaffung, Vermerk o. D.

die 1951 und '52 in Dannenberg an der Elbe erschien.⁶⁶ Herausgeber war der ehemalige SS-Sturmbannführer und Hauptabteilungsleiter im Reichsnährstand, Hermann Korte, daneben betätigten sich hier zahlreiche NS- und SS-Größen aus der Landwirtschaft. Der GALF wurde als kommunistische Tarnorganisation am 10. April 1957 durch den Landesinnenminister aufgelöst.

Überhaupt fielen in Düsseldorf zahlreiche Informationen über die Infiltrierung rechter Organisationen durch östliche Dienste oder die KPD an,⁶⁷ so dass zeitweise von einer weitgehenden Steuerung der NS-Gruppierungen durch die SED ausgegangen werden musste. Unter den sowjetisch beeinflussten und finanzierten Gruppen verdichteten sich die Hinweise beim „Führungsring ehemaliger deutscher Soldaten“, der „Hans von Seekt-Gesellschaft“ und beim „Deutschen Klub“. Gleiches galt nach den vorhandenen Informationen für die Periodika *Die Nation*, für die *Deutsche National-Zeitung* und die *Rheinisch-Westfälischen Nachrichten*. Zahlreiche Berufssoldaten und NSDAP-Mitglieder und Altfunktionäre wurden zudem von Vertretern der Nationalen Front in der DDR systematisch angeschrieben, teilweise auch von der Nationaldemokratischen Partei der DDR,⁶⁸ da man hier auf Gleichgesinnte zu treffen hoffte - Personen, die man im Interesse der eigenen Sache zu instrumentalisieren suchte.

Seit 1950 wurde die KPD vermehrt vom Verfassungsschutz beobachtet, doch geschadet haben dürfte es ihr zunächst kaum. Denn man traf auf eine selbstenthauptete Partei.⁶⁹ Die von der SED initiierten Säuberungswellen 1948/49 und 1951/52 innerhalb der KPD schwächten die Partei erheblich. In Nordrhein-Westfalen begannen die Säuberungen mit einer Kritik des KPD-Vorstandes Ende 1949 am Düsseldorfer KP-Sekretariat. Die Wachsamkeit sei ungenügend gewesen. Selbst ein Sekretariatsmitglied habe Verbindungen zu parteifeindlichen Gruppen unterhalten. Ähnliche Säuberungswellen trafen auch die Nebenorganisationen der KPD, vor allem die Jugendorganisation FDJ.⁷⁰

⁶⁶ Bestand LMI Handakten Beschaffung, Vermerk o. D.

⁶⁷ Bestand LMI, Handakten, A/0500, Beschaffer- und Auswertertagungen, Protokoll der Arbeitsbesprechung über Rechtsradikalismus am 22.9.55, S. 6.

⁶⁸ HSTA, NW 511 002, Vermerk v. 12.1.51.

⁶⁹ Zit. nach: Mayer, Herbert: a.a.O., S. 56.

⁷⁰ Vgl. zur Säuberung innerhalb der West-FDJ: Herms, Michael: „Ein Schlag gegen die Wallstreet.“ oder gegen die eigenen Genossen. Der Austausch von Westemigranten

Am 24. Januar 1952 beschloss das Bundesverfassungsgericht, in den Räumen des KPD-Parteivorstandes in Düsseldorf sowie bei den Landesleitungen Durchsuchungen durchzuführen. Diese und daraus resultierende Beschlagnahmen fanden bundesweit „gleichzeitig am 31. Januar 1952, 6 Uhr“⁷¹ statt. Beschafft werden sollten vor allem „Urkunden (Schriftstücke, Briefwechsel) der KP, aus denen sich ergibt, dass die KP von Weisungen aus der Sowjetzone (Weisungen der SED) abhängig ist“⁷² sowie entsprechende Unterlagen von KPD-Nebenorganisationen. Eines der wenigen interessanten erbeuteten Dokumente war eine Rededisposition für die Parteiaktiv-Tagungen der KPD, in denen sich unterschiedliche Redner bundesweit mit dem Verbotsantrag der Bundesregierung beschäftigen sollten.⁷³ Die Argumentationskette der KPD, aber auch der Inhalt von Parteiveranstaltungen war den Düsseldorfern daher nun vorab bekannt.

Der Grund für die geringe Ausbeute war den Düsseldorfern schon lange zuvor bekannt: 1949 hatte die I-Stelle erfahren, dass alle „nicht unbedingt laufend benötigte[n] geheime[n] und vertrauliche[n] Akten sorgfältig verpackt nach Berlin gebracht werden sollen“.⁷⁴ Zudem sollten im Rahmen so genannter „Inselbildung“ Personen mit guten Aufstiegschancen im bundesrepublikanischen System offiziell nicht mehr bei der KPD als Mitglieder geführt werden, um stattdessen in einer geheimen Kartei als Mitglieder aufzutauchen. Man war also auf Zufallsfunde angewiesen und auf Aussagen von Aussteigern. 1953 hatten die Düsseldorfern erfahren, dass nicht verbotene kommunistische Nebenorganisationen ihre Arbeit weitgehend konspirativ umbauen wollten: „Sämtliche Dokumente seien ohne Anschreiben zu übersenden und evtl. Mitteilungen so kurz und knapp wie irgend möglich zu halten. Durchschriften sollten nur in Ausnahmefällen hergestellt werden. Berichte und Arbeitspläne dürften unter keinen Umständen durch die Post übersandt werden. (...) Es dürfe vor allen Dingen und unter gar keinen Umständen Schriftwechsel mit der FDJ, der Nationalen Front, der Sozialdemo-

durch Antifaschüler in der West-FDJ, in: Deutschland Archiv, H. 1/2000, S. 59-67.

⁷¹ HStA NW 490 043, Beschluss des BVerfG v. 24.1.52.

⁷² HStA NW 490 003, Beschaffungskatalog v. 15.1.52.

⁷³ HStA NW 490 043.

⁷⁴ HStA NW 490 001, Weisungen und Maßnahmen zur illegalen Tätigkeit der KP, o. D. (Anfang 1949).

kratischen Aktion oder der KPD in den Geschäftsräumen gefunden werden.“⁷⁵

Mit dem KPD-Verbot hatte man beim Landesverfassungsschutz lange gerechnet und sich auch inhaltlich darauf eingestellt. So wurden vermehrt V-Leute mit der Perspektive geworben, im Falle einer Verbotsvorfügung Informationen zu liefern. Innerhalb der Behörde hatte das KPD-Verbot ganz praktische Folgen. Es wurde eine Observationsgruppe aufgebaut. Fritz Tejessy war innerlich gegen ein Verbot der KPD gewesen, da diese „schwerer zu observieren“⁷⁶ sei als eine formell legale Partei. Nach dem Verbot im August 1956 hatten die Verfassungsschutzämter nun dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit nicht weitergeführt wurde. Observationen, also Dauerbeobachtungen, waren bis zu diesem Zeitpunkt durch das LfV kaum durchgeführt worden, jetzt wurden sie aufgrund des illegalen Transports von Material und Geld sowie von Kurieren notwendig.

Nach dem KPD-Verbot zeigten sich deutlich die Probleme bei der Werbung neuer Quellen. Um die richtigen Leute anzusprechen, sollte die Forschung erheblich intensiviert werden. Demokratisch gesinnte Arbeitgeber von illegal arbeitenden Kommunisten sollten mit einbezogen werden, um so die Druckmittel zu erhöhen. Gerade einfachen kommunistischen Parteimitgliedern sollte deutlich gemacht werden, dass sie nicht „der Idee des Kommunismus [dienen], sondern schlechthin einer ausländischen Macht.“⁷⁷ Trotzdem war die Erfolgsquote des Verfassungsschutzes hier, im Gegensatz etwa zur Deutschen Reichspartei und später zur NPD, gering.

Einige Zahlen mögen dieses Dilemma verdeutlichen: In der Zeit vom 31. Oktober 1955 bis zum 17. August 1956, also in knapp einem Jahr, gab es im Linksspektrum 122 Werbungsversuche, davon waren 39 erfolgreich. Vom 17. August 1956 bis zum 31. Mai 1958, also knapp zwei Jahre nach dem Parteiverbot, gab es 120 Werbungsversuche, davon waren ganze sieben in der KPD und acht in Tarnorganisationen erfolgreich.⁷⁸

⁷⁵ Bestand LMI, NW 614 325, Bericht Außenstelle Dü. Nr. 643 v. 18.2.53, S. 7.

⁷⁶ Interview Wolfgang Tejessy, Genf, v. 16.10.98, S. 3.

⁷⁷ Ebd., S. 7.

⁷⁸ Bestand LMI Handakten Beschaffung, Die Aufgaben des Außendienstes des LfV, o. D., S. 6.

Zusammenfassung

Die Gründung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen hatte eine erhebliche Vorbildfunktion für die anderen Bundesländer und das Bundesamt für Verfassungsschutz. Alle wichtigen Grundkonstanten der neuen Behörden waren schon hier angelegt. Dazu gehören insbesondere die Anbindung an das jeweilige Innenministerium, die Trennung von der Exekutive sowie wohl auch der Name Verfassungsschutz, wenngleich die Landesbehörde sich selbst diesen Namen erst sehr spät, 1954, zulegte. Die Schaffung des Landesverfassungsschutzes selbst kann als kombinierte Aktionen von sozialdemokratischen Teilen der Landesregierung und der britischen Besatzungsmacht angesehen werden, die sich gegenseitig bedingten und aufeinander Einfluss hatten, ohne dass sich jedoch eine Seite in vollem Umfang durchsetzen konnte. Die Führung des Innenministeriums, des Staatskommissariats und der I-Stelle bestand aus Personen, die vor der nationalsozialistischen Diktatur als Sozialdemokraten verantwortliche Positionen im Preußischen Innenministerium innehatten und zusehen mussten, wie die erste deutsche Republik scheiterte und sich nach 1945 in einem Teil Deutschlands erneut eine Diktatur entwickelte. Und wie im eigenen Land braunes Gedankengut nicht mit Kriegsende ausgerottet war. Hier galt es gegen zu steuern, ein Ansinnen, das tief in diesem Personenkreis verankert war.

Hendrik van Bergh ist nicht zuzustimmen, der die Bezeichnung Verfassungsschutz schlichtweg für verfehlt hält und durch Staatsschutz ersetzen möchte. Genau hier liegt der ideologische und grundwerteorientierte Unterschied zu den schon in früheren deutschen Staaten vorhandenen Abwehrorganisationen. Der Verfassungsschutz soll eben gerade die Verfassung vor Feinden von rechts und links schützen und sie so langfristig sichern. Eine Abwehr, ein Staatsschutz, sichert den Staat Bundesrepublik Deutschland, egal in welcher Verfassung er sich befindet. Ein Verfassungsschutz hätte komplett versagt und könnte nicht mehr arbeiten, wenn eine verfassungsfeindliche Gruppierung wie KPD oder NSDAP die Staatsgewalt übernimmt, ein Staatsschutz kann sich bequem mit den neuen Machthabern arrangieren und weiterhin den Staat schützen, auch gegen die bisherigen demokratischen Machthaber, die durch ihre Zusammenarbeit mit Demokraten im Ausland vielleicht als staatsgefährdend angesehen werden. Gutes Beispiel hierfür ist die preußische politische Polizei, die mit Hilfe eines Oberregierungsrates Diels (Zentrum) in die Gestapo umgeformt wurde.

Von einer weitgehend isoliert arbeitenden Institution von Praktikern fand in Düsseldorf ein Wandel zu einer typischen Landesbehörde statt, die versuchte, auch typischen Vorgaben des öffentlichen Dienstes gerecht zu werden. Während in der Politik - sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene - bis weit in die sechziger Jahre mehr eine präventive Vorstellung vom Verfassungsschutz herrschte, also die extensive Nutzung der Möglichkeit des Verbots verfassungswidriger Vereine und Parteien sowie der Versuch der Aberkennung von Grundrechten, wurde in Düsseldorf schon früh gefordert, verfassungswidrige Organisationen nicht zu verbieten, sondern genau aufzuklären und zunächst die politischen Mandatsträger, dann aber auch die Öffentlichkeit über diese Tätigkeiten zu informieren. Eine entsprechende Auffassung von Verfassungsschutz konnte erst greifen, nachdem das „völlig überdehnte Staatsschutzrecht“⁷⁹ der fünfziger Jahre stark in die öffentliche Kritik auch der staatstragenden Parteien geraten war, um wenig später, im Jahre 1968, entschärft zu werden. Gerade in NRW wurde schon früh die Forderung aufgestellt, vom Hilfsorgan der Staatsanwaltschaften wegzukommen, um zu einem politischen Nachrichtendienst zu werden - eine damals ungewöhnliche Aufgabe, denn Verfassungsschutz als Institution wurde weitgehend nur als Hilfsfunktion zur Vorbereitung politischer Prozesse gesehen.⁸⁰

Rechtliche Bedenken standen - ganz im Gegensatz zur öffentlich gepflegten Darstellung eines omnipotenten und ständig im Bereich der Illegalität handelnden Verfassungsschutzes - manchem möglichen Ermittlungserfolg entgegen. Ich konnte in den Unterlagen feststellen, dass rechtswidrig mögliche Korrespondenzbeschaffungen, das Abhören von Wohnungen und Gewerberäumen oder auch Schwarze Propaganda aus rechtsstaatlichen Erwägungen vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz kaum durchgeführt wurden. Dabei ist von Wichtigkeit, dass gerade der erste Verfassungsschutzchef Tejessy Wert auf diese Orientierung legte, während die alte Geheimdienstgarde hier weniger Bedenken an den Tag legte.

Bei der Bearbeitung rechtsextremer Gruppierungen fällt vor allem die große Aufklärungsfähigkeit auf. Der Landesverfassungsschutz, so ist nach den Akten zu urteilen, hatte in allen wichtigen Organisationen dieser Couleur

⁷⁹ Ehmke, Horst: Mittendrin. Von der Großen Koalition zur Deutschen Einheit, Berlin 1994, S. 46.

⁸⁰ Schiffers, Reinhard: Zwischen Bürgerfreiheit und Staatsschutz, Düsseldorf 1989, S. 51.

seine V-Leute, die ihn detailliert auf dem Laufenden hielten. Angesichts der Zersplitterung der rechten Szene ist nachvollziehbar, dass die Aufklärung rechts sehr schnell zurückgeschraubt wurde, da hier mit keiner Gefahr zu rechnen war. In der Weimarer Republik hatte die NSDAP die anderen rechten Gruppierungen vor allem deshalb überflügelt, weil sie als unverbrauchte Kraft und mit dem Ziel zu führen inmitten einer Wirtschaftskrise antrat. Dabei saugte sie die anderen rechtsextremen, aber auch die bürgerlichen Parteien förmlich auf. Im Nachkriegsdeutschland, erst recht in der Bundesrepublik, gab es diese Voraussetzungen nicht, das Führungspersonal der Rechten war belastet und hatte, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Ausstrahlung. Zudem belastete, deutlich zu sehen bei der Konkurrenz zwischen DRP und SRP, die Frage des Verhältnisses zur NS-Vergangenheit die Parteien. Gefährlicher war da schon die Unterwanderung sog. demokratischer Parteien, die sich zumindest in der Führungsriege kaum politisch von extremen Parteien unterschieden: FDP, BHE und DP, allesamt Parteien, die zumindest in Bonn, zum Teil aber auch in Landesparlamenten mitregierten, unterschied inhaltlich wenig von der DRP, DReP, der Nationalen Rechten oder gar der Bruderschaft. Teilweise gab es sogar erhebliche personelle Kontinuitäten. Hier lag die eigentliche Gefahr im rechtsextremen Bereich der fünfziger Jahre. Zudem ist der Einschätzung von Biefang zuzustimmen, „daß der Rechtsextremismus für die frühe Bundesrepublik vor allem ein Problem der personellen Kontinuität in Ämtern und Behörden sowie der Langlebigkeit der Gesinnungen und Mentalitäten war“⁸¹ und weniger ein parteipolitisches Problem.

Insgesamt konnten sich die Tätigkeitsergebnisse des Verfassungsschutzes während der ersten Jahre der Demokratie gerade in Nordrhein-Westfalen sehen lassen. Obwohl an Rhein und Ruhr die KPD vor der NS-Herrschaft vielfach die stärkste politische Kraft gewesen war, konnte hier auch mit Hilfe des Verfassungsschutzes die Tätigkeit der KPD und ihrer Hilfsorganisationen auf überschaubares Niveau heruntergedrückt werden. Rechte Gruppierungen wurden gerade in der Anfangsphase in ganz Westdeutschland erfolgreich beobachtet. Dabei konnte der Düsseldorfer Verfassungsschutz vor allem die heute nahezu verdrängte enge Zusammenarbeit von Rechts- und Linksextremisten nachweisen.

⁸¹ Biefang, Andreas: Die Wiederentstehung politischer Parteien in Deutschland nach 1945, in: APUZ B 18, Nr. 19/95, S. 43.

Bemerkenswert ist die große personelle Kontinuität im nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz. Mit bis heute fünf Abteilungsleitern ist der Verschleiß an Führungspersonal nur halb so groß wie beim später gegründeten Bundesamt. Zudem erreichten alle ihr reguläres Pensionsalter im Amt; es gab weder aus parteipolitischen noch aus fachlichen Gründen Frühpensionierungen, wie sie beim Bundesamt der Regelfall waren. Hier gingen sechs der bisher neun Leiter aufgrund diverser Affären frühzeitig in den Ruhestand; ein weiterer, der spätere CSU-Staatssekretär Holger Pfahls, wird derzeit international mit Haftbefehl gesucht; einer, Otto John, wurde rechtskräftig wegen Landesverrat verurteilt.

Philipp-Christian Wachs

Die Inszenierung eines Schauprozesses - das Verfahren gegen Theodor Oberländer vor dem Obersten Gericht der DDR¹

Anfang Mai 1960 wurde in der DDR hunderttausendfach ein Steckbrief plakatiert. Er zeigte Theodor Oberländer, Bonner Vertriebenenminister, interessenpolitisches Schwergewicht in Konrad Adenauers zweitem Kabinett. Er war in den fünfziger Jahren die politische Stimme von bis zu einem Viertel der bundesdeutschen Bevölkerung. Im Dritten Reich stand er oft in der ersten Reihe, in der Bundesrepublik war er ein Mann der ersten Stunde.

Die Initiatoren dieses Steckbriefs sind die Architekten und Akteure der ersten DDR-Großkampagne im Kalten Krieg. Von Albert Norden bis zu Hilde Benjamin, von Walter Ulbricht bis zu Erich Mielke, von Friedrich Wolff bis zu Helene Weigel gab es eigentlich niemand in der DDR-Nomenklatur, der *nicht* gegen Oberländer ins Feld zog. Sie alle arbeiteten seit dem Sommer 1959 an dem, was Lew Besymenski die „Oberländer-Schlacht“ getauft hatte. Ein sinnstiftendes Gemeinschaftswerk Osteuropas - initiiert vom KGB in Moskau, federführend koordiniert vom SED-Politbüro in Ost-Berlin. Die DDR war dabei angetreten, in großem Stil ihre Mechanismen des instrumentalisierten Antifaschismus und seine eingeübten Rituale zu erproben. Am Ende stand, am 20. April 1960, ein Bonner Minister *in absentia* vor einem Ost-Berliner Gericht - ein Novum nach 1945.

Albert Norden als geistiger Vater der DDR-Propaganda hatte leichtes Spiel, denn die eklatanten Versäumnisse Bonns im Umgang mit der eigenen Vergangenheit mussten von den Propagandisten der *SED* nicht erfunden, sondern nur aufgesammelt werden. Doch ich warne vor früher

¹ Vortrag beim Berliner LStU am 11. April 2001. Auf Fußnoten wurde verzichtet. Die Quellen zu den in diesem Vortrag geschilderten Ereignissen und herangezogenen Dokumenten finden sich in meinem Buch „Theodor Oberländer (1905-1983) - Ein Lehrstück deutscher Geschichte“, Frankfurt/M., New York 2000.

Steckbrief

MÖRDER GESUCHT!



GESUCHT WIRD

Ernst Erich Emil Otto **Theodor Oberländer**, geboren am 1. Mai 1905 in Meiningen, zuletzt **Minister in Bonn**, wohnhaft: Husarenstraße 30

PERSONENBESCHREIBUNG

Oberländer ist etwa 1,70 m groß, dunkelhaarig, keine Gläser, Nase mittelmäßig hervorstehend, Augen blau. Oberländer ist Durchschnittsgestaltener des deutschen Mannes. Er trägt sich meist in Bezug auf Bekleidung zu einem bis auf Zuspätkommen der „Dolmetscher“ und auf Bescheidenheit gehobenen für sogenannten Landsturmangehörigen. Oberländer verfügt über große Geliebtheit. Er besitzt mindestens 2000 Westmark Scheidemünzen und einen 1000 Westmark Abgeborenenkupon.

SEINER ANGEHÖRIGKEIT

Nicht als staatsloser Flüchtling! Er wurde am 29. April 1942 vom Obersten Gericht der NSDÄ verurteilt zu

LEBENSUNTERSCHIEDLICH ZUCHTHAUS

- wegen fortgesetzter Verunglimpfung des Reiches,
- wegen fortgesetzter Beschädigung von Wägen,
- wegen fortgesetzter Teilnahme an Versammlungen, die Verhöhnung gegen das Reich betrafen, und
- wegen fortgesetzter Verunglimpfung des Reiches durch die Verhöhnung von Reichsbediensteten.

Wir fordern alle Bürger der NSDÄ auf, daran mitzumachen, daß Oberländer und seine Begleiter ohne Möglichkeit geschont werden, das deutsche Volk noch einmal in einem verheerenden Krieg zu zerschlagen.

INS ZUCHTHAUS MIT OBERLÄNDER! Schluß mit der Bonner Reichsregierung!

WIR WARNEN

die Bevölkerung vor der Gemeingefährlichkeit dieses Verbrechers, der

● schon 1923 mit Hitler gegen die Weimarer Republik auftrat.

- währenddessen in der NSDÄ mitwirkte,
- als Agent des Reiches gegen die Weimarer Republik agierte,
- die Ausweisung gegen Hitler in Wien nicht durchzuführen ließ,
- die Flucht der Reichsfluchtverbände ins Ausland ermöglichte, die unter Verkleidung als „Hilfskommission“ für die Reichsfluchtverbände in Wien agierten,
- in Hamburg und anderen Städten Reichsfluchtverbände aufbaute, die gegen die Reichsregierung agierten.

Als Reichsminister und Leiter der Reichsfluchtverbände Oberländer steht und agiert für die Reichsfluchtverbände über die Reichsfluchtverbände.

Es ist unsere Aufgabe gegen die Reichsfluchtverbände, gegen Oberländer und Reichsfluchtverbände eine schnelle Ausweisung zu bewirken.

Wir fordern die Freisetzung von Mitgliedern der Reichsfluchtverbände und der Reichsfluchtverbände aus dem politischen Lager und die schnelle Ausweisung aller Reichsfluchtverbände auf andere Länder, die die Reichsfluchtverbände schützen und deren Ausweisung durch Reichsfluchtverbände verhindern.

Genugtuung: auf *beiden* Seiten des Eisernen Vorhangs war die Oberländer-Kampagne ein besonders anschauliches und faszinierendes Beispiel dafür, wie weit das Dritte Reich in das geteilte Deutschland der Nachkriegszeit hineinreichte. Wir werden davon noch hören. Dazu hat ausgerechnet Günther Gaus vor kurzem gegenüber Gregor Gysi bemerkt, das Angenehme der DDR sei gewesen, dass sie keine Globkes gehabt habe - bis er gemerkt hätte, sei seien nur besser versteckt gewesen.

Doch widmen wir uns zunächst dem Angeklagten. Was im Westen der Fall Oberländer, im Osten die „Oberländer-Schlacht“ hieß, bestimmte seit dem Sommer 1959 als eines der führenden Themen die gesamtdeutschen Medien und die Politik. Dies wirkt bis heute nach. Fragt man im Osten Berlins Menschen jenseits der Sechzig nach Oberländer, kennen ihn noch viele. Die Antwort ist meist die gleiche: Er sei der „Mörder von Lemberg“, der viele tausend Tote auf dem Gewissen habe. Doch dieses vermeintliche Wissen ist kein Privileg des Ostens und der Elterngeneration. Im Sommer 1996 fand eine Demonstration mit Farbbeutelwürfen, Hakenkreuzschmierereien und den wortgleichen DDR-Parolen von 1960 vor Oberländers Haus in Bonn statt. Das Durchschnittsalter der Demonstranten lag bei etwa 25 Jahren.

Diese Erlebnisse bestätigen den Befund, dass über Theodor Oberländer viel geschrieben, aber wenig geforscht wurde. Skizzieren wir deshalb in aller Kürze unseren Angeklagten und lassen wir Konrad Adenauer sprechen: „Tüchtig, kenntnisreich und – rücksichtslos“. Wenig schmeichelhaft, aber durchaus präzise, wie Adenauer seinen neuen Minister Oberländer nach seinem Amtsantritt 1953 beschrieb. Tüchtig war er, Theodor Oberländer, als oberster Anwalt der Vertriebenen. Als geistiger Vater der Friedlandhilfe, als Herrscher über die Mittel und Institutionen des Lastenausgleichs sah er sich stets in einem Wettlauf mit der Zeit. Die Last seiner siebenjährigen Arbeit von 1953 bis 1960 war bemerkenswert. Vierunddreißig Gesetze, Novellen und Gesetzesänderungen tragen seine Handschrift. Sie bilden das Regelwerk des „zweiten deutschen Wirtschaftswunders“, der wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen.

Tüchtig war Oberländer, Jahrgang 1905, auch schon in früheren Zeiten. Er gehörte einer Generation an, die während des Ersten Weltkrieges aufgewachsen war, ihre politisch prägenden Erfahrungen aber erst in den Wirren der Nachkriegsjahre gemacht hatte. Das Leben des thüringischen Protestanten Oberländer war seit frühester Jugend gekennzeichnet vom einem anti-bürgerlich-bündischen Gestus und der Hinwendung nach Osten. Für Wei-

mar hatte er wenig übrig. Schon den jungen Oberländer zeichnet ein außerordentliches taktisches Geschick aus, verbunden mit dem Ehrgeiz, an exponierter Stelle das Zeitgeschehen mitzugestalten. Als Achtzehnjähriger war er im Jahre 1923 in München, als Hitler auf die Feldherrnhalle marschierte. Zwei Promotionen und eine Weltreise später folgte er seinem Drang nach Osten und ging 1931 nach Königsberg. Dort betrieb man den „Grenzlandkampf“ gegen Polen als Teil des Kampfes gegen die so genannte „Schande von Versailles“.

In Königsberg erwarteten bündisch geprägte nationalkonservative Wissenschaftler wie Oberländer die Machtergreifung der Nationalsozialisten mit Spannung - quasi als Elite im Wartestand. Sie schlossen 1933 ohne sichtbare Reibungsverluste in die akademischen Reihen des Nationalsozialismus auf. Theodor Oberländer war einer ihrer profiliertesten Köpfe. Der agile Doppeldoktor wurde mit achtundzwanzig Jahren im Sommer 1933 per Sondererlaubnis habilitiert, und trat an seinem Geburtstag der *NSDAP* bei - Vorsorge eines Ehrgeizigen mit wachem Sinn für das Opportune. Schon bald war er an der Seite von Gauleiter Erich Koch im Zentrum der Macht. Er saß als Spinne im Netz der politischen, wissenschaftlichen und militärischen „Grenzlandarbeit“ und vereinte auf diesem Feld ein Bündel an Kompetenzen und Ressourcen, an Macht und Mitteln in seiner Hand, das seinesgleichen suchte.

Ganz in der Tradition der Zwischenkriegszeit rüstete Oberländer zum intellektuellen Krieg für die Verteidigung des „Deutschtums“ in Osteuropa. Er wollte dafür die Nachwuchselite im Wartestand mit den Funktionären der *NSDAP* zusammenzuführen. Oberländer selbst verlor 1937 durch eine Intrige des ostpreußischen Gauleiters Erich Koch alle seine Ämter. Er taugte in den Augen Kochs und anderer NS-Extremisten in Partei und *SS* einfach nicht als ein Vordenker der Vernichtung. Die Radikalisierung der NS-Außenpolitik und ihrer ostpolitischen Ideen spülte seit 1936 eine neue Forschungs- und Funktionselite an die Schalthebel der Macht. Diese nachwachsenden Aufsteiger waren sehr viel bedenkenloser bereit, den Weg hin zu Planungswahn und industriellem Massenmord unter der Ägide der *SS* zu gehen.

Doch Oberländer war zeitlebens ein guter „Netzwerker“, ausgestattet mit der Fähigkeit, Karriereknicks stets weich aufzufangen. In den Reihen der deutschen Abwehr unter Admiral Wilhelm Canaris fand der Osteuropa-

kenner Zuflucht. Am Vorabend des Zweiten Weltkriegs lehnten es Canaris und Oberländer ab, Osteuropa und die Sowjetunion unterschiedslos als einen Schmelztiegel von Minderwertigen anzusehen. Sie wollten Moskau von innen schlagen und setzten darauf, den nichtrussischen Völkern als Eroberer besondere Beachtung zu schenken, um sie auf die Seite der Deutschen zu ziehen.

Für Canaris konzipierte Oberländer 1940 in diesem Geist die deutsch-ukrainische Freiwilligeneinheit *Nachtigall* und 1941/42 den deutsch-kaukasischen Sonderverband *Bergmann*. Oberländers positive Führungserfahrungen, verknüpft mit seiner Kritik an der Härte und Konzeptionslosigkeit deutscher Besatzungspolitik im Osten, führten im Oktober 1943 auf direkte Weisung des *Reichsführers-SS*, Heinrich Himmler, zu seiner Ablösung als Kommandeur. Lagerhaft und SS-Bestrafung ließen sich durch einflussreiche Kontakte knapp vermeiden, und die näherrückende Ostfront machte Oberländer bald vom drangsalierten Paria zum gesuchten Experten. Im März 1945 trat Oberländer als Verbindungsoffizier in den Stab der Wlassow-Armee und geriet wenig später in amerikanische Gefangenschaft.

Kenntnisreich, das zweite Attribut Adenauers, war Oberländer vor allem in seiner abgründigen und aggressiven Abneigung gegen die Sowjetunion. Für ihn stand der Feind links und in Moskau, verkörpert durch Josef Stalin und den Kommunismus. Gegen diesen Feind kämpfte Oberländer voller Überzeugung unter wechselnden Herren. Als Ostforscher und Offizier war sein Ziel im Krieg gewesen, Moskau von innen zu schlagen - einen Kampf, den er nur an seinem letzten Kriegstag gewann: Tausende Überlebende der Wlassow-Armee, die von den Amerikanern nicht an Stalin ausgeliefert wurden, verdanken ihr Leben dem Verhandlungsgeschick Oberländers. Nicht nur General Wlassow, auch die Amerikaner wollten auf Oberländers Sachverstand keinesfalls verzichten. Seine Entnazifizierung glich einer pragmatischen Sanktion, und schon im Herbst 1945 beriet der Ostexperte den US-Militärgeheimdienst CIC in sowjetischen und Osteuropafragen.

Wenige Jahre später stand er als Bundesminister mit der gleichen Energie bedingungslos an der Seite Konrad Adenauers. Als erprobter Grenzlandkämpfer sah Oberländer sein Ministerium als Kampfplatz an der innerdeutschen Front des Kalten Krieges, wie er gegenüber John McCloy mehrfach betonte. Für ihn war Deutschland das abendländische Bollwerk, das es gegen Moskau zu halten gelte. Der *Spiegel* spottete, Oberländer sehe sich

als „antibolschewistischer Stöpsel, ohne den sich die rote Springflut in das europäische Becken ergießen würde“. Als solcher kämpfte er von 1953 bis 1960 seinen persönlichen Siebenjährigen Krieg - den er, anders als Friedrich der Große, nicht durch den unverhofften Tod seines Hauptfeindes gewinnen sollte.

Adenauer erkannte und nutzte die Vision, die Oberländer mit seinem Amt verband. Für den Pragmatiker aus Köln konnten umstrittene NS-Karrieren wie die Oberländers auf den Willen zur weitgefassten Pardonierung rechnen, wenn die Leistung in der Tagespolitik stimmte: „Wenn man kein sauberes Wasser hat, schüttet man das trübe nicht weg!“

Rücksichtslosigkeit, Adenauers dritter Punkt, war ein Charakterzug, der in Oberländers Leben eine Schlüsselrolle spielt. Der vierschrötige, humorlose Mann betrieb seine Karriere mit einer Zielstrebigkeit, die Mitstreitern und Widersachern erst in dem Moment klar wurde, als Oberländer sie bereits überflügelt hatte. Im Dritten Reich hatte er so zunächst seinen Aufstieg begünstigt und später, verbunden mit Dreistigkeit und taktischer Geschmeidigkeit, Leben und Karriere gerettet. Nicht umsonst hatte Adenauer seine Vita vor 1945 mit einem zweifelhaften Prädikat versehen: „Er war einer von den Anständigeren - nicht von den Anständigen.“

Nach dem Krieg begleiteten Intrigen und taktische Allianzen seinen kometenhaften zweiten Aufstieg aus der Asche der Trümmerberge. Seine Mitgliedschaften in diversen Parteien, von der *FDP* über den *BHE* bis schließlich zur *CDU*, handhabte Oberländer als politischer Wandervogel äußerst flexibel. Er benutzte sie als Wetterschutz seines Aufstiegs, als Transmissionsriemen seiner persönlichen Interessen. Taktisches Gespür und gute Witterung führten ihn bald in die Reihen des *Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten*, der am schnellsten wachsenden politischen Gruppierung der Nachkriegszeit. Dort trug ihn ein schwindelerregend kurzer Marsch durch die Institutionen - und eine Reihe von Intrigen - innerhalb von Wochen in die bayerische Staatsregierung. Und als er 1953 als Vertriebenenminister vereidigt wurde, hatte er nur knapp drei Jahre gebraucht, um von einem namenlosen Zuhörer in einer *BHE*-Versammlung zu einem *BHE*-Minister der Bundesrepublik Deutschland zu werden.

Zum Nutzen des Landes spielte der Minister ein doppeltes Spiel. Öffentlich beschwor er in markigen Sonntagsreden das Recht auf Heimat. Hinter den

Kulissen aber war er Adenauer eine loyale Stütze und mobilisierte zuverlässig die *BHE*-Reihen im Bundestag für die Wiederbewaffnung und die Westverträge. Damit zementierte er in den Augen der allermeisten Vertriebenen die deutsche Teilung erst recht durch Bonns dauerhafte Verankerung im Westen. Doch für Oberländer war dies unabdingbar, um Moskau auf Distanz zu halten und die Vertriebenen möglichst schnell von Notstands- zu Wohlstandsbürgern werden zu lassen.

Dafür stürzte er 1954 seinen *BHE*-Parteivorsitzenden Waldemar Kraft und spaltete ein Jahr später auch die Partei. Durch einen Übertritt zur CDU brachte er sein Amt und seine Karriere rechtzeitig aus der Konkursmasse der Partei in Sicherheit. Oberländer wollte auf neuem Weg zum alten Ziel gelangen, nun in der Partei Adenauers. Innenpolitisch umstritten wie kaum jemand in dieser Zeit, wusste Oberländer um die politische Protektion des Bundeskanzlers und revanchierte sich durch bedingungslose Loyalität. Ungeachtet seiner taktischen Fähigkeiten war es nur eine Frage der Zeit, bis er durch Weggefährten und politische Gegner von allen Seiten ein Bündel alter Rechnungen präsentiert bekommen würde. Im Sommer 1959 war es so weit: der allseits umstrittene Oberländer geriet ins Fadenkreuz Albert Nordens.

Die Zielanalyse Ost-Berlins erweist sich auch aus heutiger Sicht als perfekt, Oberländer war nachgerade ein Wunschkandidat für jedwede Form der Propaganda. Er war amtierender Minister. Sein Lebenslauf war mehr als umstritten und bot eine Fülle von Stationen, bei denen durch (selektives) Wühlen in der Vergangenheit schnell eine heftige Diskussion auszulösen war, die sich rapide verselbständigen und an zerstörerischer Kraft gewinnen konnte. Oberländers Kontinuitätsdenken, eine Steilvorlage für jeden Propagandisten, ließ sich dabei bestens gegen ihn verwenden. Theodor Oberländer, der einstige Nachwuchsstar der deutschen Ostforschung, eignete sich als Zielscheibe besser, als Hans Globke oder Heinrich Lübke es je tun konnten. In der „Oberländer-Schlacht“ sollte ein langjähriger, erprobter politischer Feind nunmehr mit vereinten Kräften ausgeschaltet werden.

Aufhänger dafür waren Verbrechen in der ersten Juliwoche 1941 beim deutschen Einmarsch in Lemberg. Die Rote Armee, ukrainische Milizen, die SS und Teile der Wehrmacht richteten hier nacheinander in sieben Tagen ein entsetzliches Massaker an. Die Opfer waren etliche tausend Juden, ukrainische Nationalisten und 38 bekannte polnische Professoren und Exilpoli-

tiker. Vor allem diese sieben Lemberger Tage bildeten den propagandistischen Rohstoff, aus dem die Kampagne geformt wurde. Daneben wurde Oberländer vorgeworfen, an der Spitze seines Sonderverbandes *Bergmann* im Kaukasus etliche Morde begangen zu haben.

Es begannen alles im Sommer 1959. Nikita Chruschtschow selbst gab den Startschuss, als er in seiner Rede am 3. Juli 1959 in Mauthausen sagte, der Ort mahne daran, dass in der westdeutschen Regierung Erznazis wie Oberländer saßen. Am 3. August folgte eine Strafanzeige des Präsidiums der *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN)* in Frankfurt am Main, einer Organisation, die personell wie pekuniär aus Ost-Berlin unterstützt wurde. Die *VVN* beschuldigte drei Personen, verantwortlich zu sein für die Ermordung von „310.000 Juden, Polen und Kommunisten“ in der Zeit vom 30. Juni 1941 bis zum 20. November 1943 - unter ihnen Theodor Oberländer.

Speziell beim deutschen Einmarsch in Lemberg habe Oberländer nach einer persönlichen Unterredung mit Hitler in der ersten Juliwoche 1941 in Lemberg „3.000 Rechtsanwälte, Ärzte, Ingenieure, Professoren, Wissenschaftler, Kirchenpersönlichkeiten und andere Vertreter der polnischen Intelligenz ermordet bzw. hingerichtet“. In den Gefängnissen sowie an verschiedenen Orten außerhalb der Stadt seien später weitere 62.000 Menschen erschossen worden. Die östliche Urheberschaft ließ sich nicht ganz verleugnen: die Anzeige der *VVN* entsprach nahezu wörtlich dem Text zweier Artikel über Oberländer, die wenige Tage vorher in Moskau und in Prag erschienen waren.

Flankierend dazu brachte das *Neue Deutschland* bereits am 1. Juli 1959 einen ganzseitigen Artikel über den „Massenmörder Oberländer am Werk“. In einer „Bartholomäusnacht“ habe er die slawische Intelligenz ausgerottet und sei für das „blutige faschistische Massaker in der sowjetischen Stadt Lemberg, wie sie es in der Sprache deutscher Kolonisatoren zu nennen pflegen“, verantwortlich. Auch dieser Text glich in Struktur und Wortwahl der *VVN*-Anzeige und einer Titelgeschichte der in Fulda erscheinenden *VVN*-Zeitung „*Die Tat*“. Sie hatte Oberländer bereits am 11. April 1959 eine erste Titelgeschichte gewidmet.

Angesichts der *VVN*-Vorwürfe könnte man vermuten, ein Täter Oberländer wäre in einer Untersuchung der Lemberger Vorgänge oder während der

Nürnberger Prozesse erwähnt worden - Fehlanzeige. Zwar hatte die Rote Armee 1944 die Vorgänge in Lemberg untersucht und am 23. Dezember 1944 in der *Iswestija* eine Liste mit 69 deutschen Verantwortlichen veröffentlicht; Oberländer war nicht darunter. Achtzehn Jahre später befahl Moskau offensichtlich die kollektive Erinnerung, denn besonders für den sowjetischen Präsidenten Chruschtschow war Oberländer der perfekte Sündenbock. Chruschtschow selbst hatte als regional verantwortlicher KP-Chef Ende Juni 1941 die Erschießungen ukrainischer Nationalisten in den Lemberger Gefängnissen befohlen, bevor die Deutschen in Lemberg einmarschierten. Fasste man diese Toten mit den Lemberger Pogromopfern und den von den Deutschen planmäßig ermordeten Juden und Polen zusammen, entstand aus drei Massakern ein einziges großes. Auf diese Weise ließ sich für Chruschtschow ein persönliches kleines Katyn schaffen, das man den Deutschen in die Schuhe schieben konnte. Die eigenen Leichen im Keller verschob man zu demjenigen, der Lemberg mit seiner Einheit als erster Deutscher betreten hatte: Theodor Oberländer.

Der wiederum reagierte auf diese Attacken auf die gewohnt hemdsärmelige Art, dabei keinesfalls souverän, sondern ausgesprochen nervös. Am 22. September 1959 debattierte er mit Bundeskanzler Adenauer eine Dreiviertelstunde lang seinen möglichen Rücktritt - den Adenauer entschieden ablehnte. Solchermaßen bestärkt, begab er sich noch am gleichen Abend nach Fulda - an den Sitz des Druckhauses der *Tat*, die eine Sonderausgabe zu seinem Fall angekündigt hatte. Dort erstattete er um Mitternacht Strafanzeige gegen den Verlag und den verantwortlichen Redakteur der *Tat* wegen übler Nachrede und Verunglimpfung und erwirkte eine Einstweilige Beschlagnahmeverfügung gegen die Nummer 39 der *Tat*. Um vier Uhr morgens drang er an der Spitze der Fuldaer Kriminalpolizei, die praktisch ihr gesamtes Personal aufgeboten hatte, in das Druckhaus ein und ließ die Zeitungstapel höchstselbst beschlagnahmen. Anschließend fuhr er nach Bonn zurück und saß um 10 Uhr pünktlich in der wöchentlichen Kabinettsitzung.

Eine Woche später redete er sich in einer Bonner Pressekonferenz vor mehr als hundert Journalisten um Kopf und Kragen und bestritt, in Lemberg überhaupt etwas von Ausschreitungen bemerkt zu haben. Seinen Schirmherrn Adenauer brachte er damit mehr und mehr in Bedrängnis. Er war schon längst zu einer schweren innen- und außenpolitischen Belastung geworden. Musste die Bonner Regierung ohnehin schon im Zusammenhang mit den Ost-West-Verhandlungen seit Sommer 1959 einen politischen Ge-

sichtsverlust hinnehmen, so litt ihr moralisches Ansehen durch Oberländer umso mehr. Adenauer und die Bundesregierung sahen sich durch die politische Gesamtkonstellation immer stärker in die Defensive gedrängt, hatten indes den Zeitpunkt längst verpasst, den Fall Oberländer gesichtswahrend zu lösen. Trat Oberländer zurück, stellte sich die Frage, wen der Osten als nächsten aufs Korn nehmen würde. Blieb er im Amt, stellte sich die Frage nach dem außenpolitischen Schaden. Die Bundesregierung saß in einer Zwickmühle.

An diesem Punkt setzte Albert Norden mit sowjetischer Hilfe an, um Oberländer aus dem Amt zu treiben - durch einen Schauprozess in Ost-Berlin, vor dem Obersten Gericht der DDR. Die Staatsanwaltschaft in Bonn ermittelte nach der VVN-Anzeige seit Herbst 1959 in zwei Verfahren gegen Oberländer wegen der Vorkommnisse in Lemberg und im Kaukasus, lehnte aber einstweilen die angebotene Ost-Berliner Amtshilfe durch Übergabe von Belastungsdokumenten ab.

Deshalb hatte Norden zur Planung seines eigenen Prozesses am 26. November 1959 sechs Kader in sein Büro gebeten. Er wollte dreierlei erörtern: erstens zu klären, ob ein demonstrativer Prozess vor einem „Gremium hervorragender Persönlichkeiten“ angestrebt werden sollte oder ein ordentliches Verfahren vor dem Obersten Gericht der DDR. Zweitens, bei wem die Federführung für die Konzeption und Durchführung liegen sollte, und drittens wollte er als Ergebnis der Diskussion eine Vorlage für das Politbüro ausarbeiten. Die Besetzung war hochkarätig: es diskutierten

- **Friedrich Karl Kaul**, kampferprobter „Kronanwalt“ der DDR, eines der schärfsten Floretts Ost-Berlins im Kalten Krieg und als Anwalt und DDR-Nebenkläger in Prozessen gegen Naziverbrecher in der Bundesrepublik quasi eine Legende
- **Gerhard Kegel**, Ulbrichts außenpolitischer Berater im ZK
- **Josef Streit** aus der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen der *SED*, zukünftiger Generalstaatsanwalt der DDR
- **Klaus Sorgenicht**, mit 36 Jahren Leiter der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen der *SED*
- **Arne Rehahn**, seit 1959 der für Langzeitkampagnen der DDR zuständige Abteilungsleiter im ZK der *SED*
- **Max Schmidt**, wissenschaftlicher Mitarbeiter aus Streits ZK-Abteilung und mit 27 Jahren der jüngste Teilnehmer der Runde

Ein erstes Papier dieser Runde sah einen Prozess von etwa acht bis zehn Verhandlungstagen vor. Er sollte in der letzten Januarwoche 1960 stattfinden. Die „propagandistische Veröffentlichung sollte bereits bei den einzelnen Phasen des Vorverfahrens“ einsetzen, und die entsprechenden *SED*-Abteilungen würden das Verfahren arbeitsteilig vorbereiten. Die juristische Seite sollte der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen obliegen, die politische Vorbereitung bei der Westkommission des Politbüros angesiedelt sein, und der *Ausschuss für Deutsche Einheit* sollte die erforderlichen Zeugen, Dokumente, Sachverständigen etc. beschaffen.

Allerdings dauerte die Klärung prozessrechtlicher Fragen und anderer Details noch bis in den Januar 1960. Unter anderem stand die Frage der örtlichen Zuständigkeit des Obersten Gerichts der DDR bis zuletzt im Raum. Eine Zuständigkeit nach dem Tatortprinzip war nicht gegeben, denn die vermeintlichen Verbrechen Oberländers hatten durchweg außerhalb Deutschlands stattgefunden. Ein Zufallsfund der Staatssicherheit brachte Rettung. Oberländers letzter Wohnsitz vor dem Krieg lag in Greifswald, Gerdingstraße 12. Dort war er seit 1938 als Eigentümer eines Zweifamilienhauses im Grundbuch eingetragen. So wurde die örtliche Zuständigkeit des Obersten Gerichtes der DDR über seinen letzten Wohnsitz konstruiert. Dafür musste die DDR-Strafprozessordnung durchaus eigenwillig interpretiert werden, denn ihr Paragraph 14 Abs. 2 besagte, dass, falls ein Beschuldigter keinen Wohnsitz in der DDR habe, die Zuständigkeit durch den gewöhnlichen Aufenthaltsort und nur, falls ein solcher nicht bekannt ist, durch den letzten Aufenthaltsort oder Wohnsitz begründet würde. Obwohl der gewöhnliche Aufenthaltsort Oberländers, Bonn, beinahe jeden Tag in allen Zeitungen der DDR gebrandmarkt wurde, hatten Norden und seine Mitstreiter keine Bedenken, so zu verfahren. Da Oberländer bei der Hauptverhandlung sicher abwesend sein würde, sollte er öffentlich geladen und ihm ein Pflichtverteidiger zur Seite gestellt werden, um die Wirkung insbesondere im westlichen Ausland sicherzustellen. Das Urteil gegen ihn sollte Oberländer anschließend zugestellt und veröffentlicht werden.

Weiterhin stützte sich das Prozesskonzept bislang lediglich auf Dokumente als Beweismaterial und sah bislang keine Zeugen vor - wenig überzeugend gerade für die Wirkung im westlichen Ausland. Deshalb hatten KGB und MfS bereits mit der Suche nach geeigneten Zeugen begonnen. Sie sollten schon während des Ermittlungsverfahrens vernommen werden, damit ihre Aussagen in der Anklageschrift noch verwertet werden konnten.

Norden nominierte nun eine Kommission unter Führung von Hilde Benjamin, um den Prozess vorzubereiten. Juristischerseits gehörten ihr Friedrich Karl Kaul, Josef Streit, Staatsanwalt Werner Funk sowie Gustav Jahn, Vizepräsident des Obersten Gerichts der DDR, an. Ihnen standen mit Arne Rehahn und Adolf Deter, dem Sekretär des *Ausschusses für Deutsche Einheit*, zwei erfahrene Propagandisten zur Seite. Zufrieden schrieb Norden am 11. März in seiner Vorlage für das Politbüro: „Unsere politische Kampagne gegen den Bonner Minister Oberländer hat inzwischen ein weltweites politisches Echo gefunden (...) [aus dem hervorgeht,] daß unsere Enthüllungen beträchtlich dazu beigetragen haben, das Bonner System zu diskreditieren und die Wesensgleichheit seiner Politik mit der des Hitlerfaschismus zu dokumentieren und zu beweisen (...) In Westdeutschland hat unsere Oberländer-Kampagne zur weiteren Differenzierung der politischen Kräfte geführt, Unsicherheit und Auseinandersetzungen bis in die Reihen der *CDU/CSU*-Fraktion erzeugt und der Bevölkerung an einem anschaulichen Beispiel die faschistisch-militaristische Führung des Staatsapparates deutlich gemacht. Im Hinblick auf die bevorstehende Gipfelkonferenz soll der [Oberländer-] Prozeß dazu dienen, auch auf diesem Wege das Bonner System zu entlarven, den demokratischen Kampf gegen die westdeutschen Revanchisten und Militärfaschisten wirksam voranzutreiben und die Rolle der DDR als Wahrer der nationalen Interessen, als deutscher Friedensstaat und Verfechter der Ziele der Anti-Hitler-Koalition zu unterstreichen. Das Politbüro begrüßt deshalb den Beschluß des ZK der *KPdSU*, Zeugen zur Verfügung zu stellen. Weitere Zeugen seien durch den Generalstaatsanwalt der DDR in Polen, der C[S]SR, Israel und der Bundesrepublik zu ermitteln und vorzuladen.“

Das Politbüro gab am 15. März 1960 grünes Licht für den Oberländer-Prozess. Sein Ablauf und auch sein Urteil standen bis ins Detail bereits fest: „Oberländer schuldig zu sprechen, eine zeitliche Zuchthausstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Einzug seines Vermögens auszusprechen“. Der Generalstaatsanwalt würde in einer Pressenotiz bekannt geben, dass er ein Ermittlungsverfahren gegen Oberländer eingeleitet habe, und gleichzeitig den Bonner Generalbundesanwalt zur Zusammenarbeit auffordern. Zwei Wochen später würde der DDR-Generalstaatsanwalt die Öffentlichkeit darüber informieren, auf Grund der Ermittlungsergebnisse werde Anklage gegen Oberländer erhoben. Danach solle Oberländer die Anklage zugestellt und er zum Prozess offiziell geladen werden. Nach dem rechts-

kräftigen Urteil werde Haftbefehl erlassen und er in die Fahndungsliste aufgenommen, anschließend der Steckbrief gedruckt.

Beginnen sollte der Prozess nun am 20. April. Es waren exakt fünf Verhandlungstage und zwei Tage für Plädoyers und Urteilsverkündung vorgesehen. Norden betonte gegenüber der Planungsgruppe, das Material müsse genau auf die einzelnen Tage aufgliedert werden, damit eine politische Steigerung während des Prozesses garantiert sei und für jeden Tag wirksame publizistische Zeugenaussagen bzw. Fakten zur Verfügung stünden.

Um jedem Zweifel über seine Erhabenheit zuvorzukommen, hatte das Oberste Gericht nicht nur das Aktenzeichen des Prozesses (1 Zst (I) 1/1960) rückdatiert, um einen langwierigen Ermittlungsvorlauf vorzutäuschen. Norden säuberte das Gericht auch von einem kompromittierten Mitglied - Dr. Kurt Schumann, seinem Vorsitzenden. Schumann hatte als ehemaliges NSDAP-Mitglied in der Wehrmacht als Kriegsgerichtsrat gedient. Das hatte seinen Aufstieg bisher in keinster Weise behindert; vielmehr hatte er nach östlichem Maßstab eine vorbildliche Antifaschistenkarriere hinter sich. Im Jahre 1943 hatte er sich mit Generalfeldmarschall Paulus in Stalingrad der Roten Armee ergeben und war dem *Nationalkomitee Freies Deutschland* beigetreten. Er gehörte zu den Gründern der NDPD und wurde acht Wochen nach Gründung der DDR Präsident ihres Obersten Gerichts. Nach einem Hinweis der *Times* auf seine Vorgeschichte sahen Norden und Ulbricht die Glaubwürdigkeit des Gerichts in Gefahr. Am 16. Februar 1960 entließ das Politbüro Schumann mit sofortiger Wirkung.

Eine Schlüsselfrage für die Glaubwürdigkeit des Prozesses war die Wahl von Oberländers Pflichtverteidiger. Ein erster Vorschlag lautete, das CDU-Mitglied Clemens de Maizière damit zu beauftragen, um die Außenwirkung des Prozesses zu verbessern. Dem Politbüro war dies allerdings zu riskant. Statt de Maizière wurden die SED-Mitglieder Dr. Friedrich Wolff, Vorsitzender des Ost-Berliner Anwaltskollegiums, und Dr. Gerhard Rinck aus Erfurt als Pflichtverteidiger benannt. Vor allem Wolff hatte nun alle Hände voll zu tun. Erst am 7. April wurde er nominiert, bis zum Prozessbeginn blieben ihm also noch ganze dreizehn Tage, um sich gründlich vorzubereiten. Einsicht in die Handakte des Staatsanwalts erhielt er nicht, er durfte sich nur von einigen Dokumenten handschriftliche Notizen machen. Alle beabsichtigten Anträge musste er dem Gericht vorher schriftlich zur Genehmigung einreichen.

„Alle Vorbereitungen des Prozesses gegen Oberländer laufen auf Hochtouren“, schrieb Norden am 12. April 1960 zufrieden an Ulbricht, „Wir geben alle zwei Tage neue Meldungen heraus, um die Spannung aufrechtzuerhalten. Morgen werden die Einladungen unseres Justizministeriums an den Bonner Justizminister und des Rechtsausschusses der Volkskammer an den entsprechenden Bundestagsausschuss zur Teilnahme als Prozessbeobachter veröffentlicht. Von den angeforderten siebzehn Zeugen haben uns die sowjetischen Genossen neun fest zugesagt, die am 16. April hier eintreffen. Drei Tage vorher wird der stellvertretende Generalstaatsanwalt der Sowjetunion kommen, um die Einzelheiten zu besprechen. Weitere Zeugen aus Israel, Polen usw. haben ihr Erscheinen zugesagt.“

Wenige Tage vor dem Prozess ging Norden zufrieden das Drehbuch durch. Auf neun Seiten war für jeden Tag genauestens ausgearbeitet, wer welche Rolle zu übernehmen hatte.

Drei Spalten („Akteur - Sachverhaltsfeststellung - Beweismittel“) regelten den Ablauf. Zeitlich wie inhaltlich war nichts dem Zufall überlassen - selbst die Einwände der Verteidigung (und ihre Widerlegung durch das Gericht) waren im Voraus programmiert.

Lohnt es sich nun überhaupt, einen Prozess zu beschreiben, bei dem scheinbar nichts dem Zufall überlassen wird? Vielleicht doch. Greifen wir uns dazu einige Akteure heraus: vier Experten, zwei Zeugen, ein Phantom und einen Zuhörer.

Als juristische Experten hatte Norden zunächst Professor Herbert Kroeger, Rektor der *Deutschen Akademie für Staat und Recht* „Walter Ulbricht“, vorgesehen. Er sollte die örtliche und inhaltliche Zuständigkeit des Gerichts begründen und die Immunität des Regierungsmitglieds Oberländer widerlegen. Der Prodekan der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität, Professor Peter Alfons Steiniger, erhielt den Auftrag, ein Gutachten zu erarbeiten zur Frage, wie sich aus dem Potsdamer Abkommen die Pflicht der DDR ableite, Oberländer als Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen. Da Steiniger SED-Mitglied war, sollte Professor Gerhardt Reintanz, Hallenser Völkerrechtler und CDU-Mitglied, das Gutachten unter seinem Namen vortragen. Steinigers Handschrift ergab sich allerdings aus den Fußnoten: dort zitierte er sich meist selbst.

Dr. Felix-Heinrich Gentzen, ein Fachmann in Sachen Ostforschung, sammelte am Leipziger *Institut für die Geschichte der Erforschung der Volkdemokratien* schon seit langem Material gegen Oberländer. Er sollte dessen

Rolle in den dreißiger Jahren bewerten. Am Vorabend des Prozesses wurde ihm noch ein weiterer Mitstreiter als „Sachverständiger Zeuge“ zugeteilt, der über Oberländers Aktivitäten der dreißiger Jahre und die Kontinuitätslinien in die Zeit nach 1945 hinein aussagen sollte: Dr. Eberhard Wolfgramm. Für Norden war die Zusammensetzung dieser Expertenriege schlechthin genial, denn ihre Lebensläufe trieben sie alle dazu, durch ihren Auftritt vor dem Gericht ihre Loyalität zu Ulbrichts Staat zu beweisen. Herbert Kroeger war ehemaliges Mitglied in *NSDAP* und *SA*, später SS-Unterscharführer im *RSHA*. Trotz einer antifaschistischen Bilderbuchkarriere (Mitgliedschaft im *Nationalkomitee Freies Deutschland* und Schulung in Moskau, Prozessvertretung im KPD-Verbotsprozess 1955-56 vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gemeinsam mit Kaul etc.) war er in der DDR-Nomenklatur während der fünfziger Jahre immer wieder umstritten.

Bei Gentzen, einem anerkannten Ostforscher, lag der Fall anders. Er hatte 1957 eine strenge Rüge wegen „beharrlich destruktiver Diskussionen“ nach der Niederschlagung des Aufstandes in Ungarn erhalten. Außerdem sah die SED die sozialistische Erziehung seiner Kinder nicht gesichert, da Gentzens Frau kirchlich sehr engagiert war. Er erhielt deshalb vor dem Prozess einen Fingerzeig, seine Gesinnung stehe auf dem Prüfstand.

Eberhard Wolfgramms Wege hatten sich bereits mehrfach mit denen Oberländers gekreuzt. Er hatte in den dreißiger Jahren mit dessen ostpolitischen Ideen sympathisiert und in den gleichen Kreisen Königsbergs verkehrt. Nach 1939 trat Wolfgramm in die sudetendeutsche *Anstalt für Landes- und Volksforschung* im tschechischen Reichenberg ein. Er brachte es dort bis zum *NSDAP*-Gauhauptstellenleiter. In dieser Funktion erlebte er den nach seiner Ablösung in Prag lehrenden Oberländer erneut im Jahre 1944. Nach dem Krieg zunächst in der Bundesrepublik, ging er im Jahre 1956 in die DDR und wurde wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Karl-Marx-Universität in Leipzig. Er verschwieg erfolgreich seine Karriere im Dritten Reich. Erst im Frühjahr 1960 brachte das *MfS* diese Dinge ans Licht. Für die Dauer eines Jahres wurde Wolfgramm deshalb von seinem Posten entbunden und erhielt die Gelegenheit, „sein Verhältnis zum Hitlerfaschismus in der Zeit von 1938 bis 1945 klarzustellen“. Sein Auftritt im Oberländer-Prozess war eine erste Bewährungsprobe.

Betrachten wir nun drei Hauptbelastungszeugen, die seitens des KGB für den Prozess beige-steuert wurden - genau genommen zwei Zeugen und ein

Disposition - Teil II.

BSU
000065 81

Aktour: Sachverhaltsfeststellungen: Beweismittel:

20. April - 1. Verhandlungstag - vormittag

- Vors. 1) Eröffnung der Hauptverhandlung und Aufruf des Angeklagten, der Zeugen und Sachverständigen
Feststellung, daß öffentlich geladen
Belehrung - soweit anwesend - (Zeugen vor Vernehmung)
- Vors. 2) Besetzung des Gerichts - StA.
- Vors. 3) Feststellung der Personalien des Angeklagten
Vor- u. Zunahme: Ernst, Erich, Otto, Theodor
Geb.-Tag u. Ort: 1. 12. 1905 in Meiningen/Thür.
Beruf: Bundesminister f. Heimatvertriebene, Flüchtlinge u. Kriegbeschädigte
Wohnort: Bonn, Bonnenstr.
Familienstand: verh.
Staatsangehörigkeit: deutsch
PA Bl. A u. C
PA Bl. A u. C
Handbuch f. Bundestag
S. 144/145. 2.
- StA. 4) Vortrag der Anklage
- StA. 5) Einwand der
a) örtlichen Zuständigkeit
b) Geltungsbereich
c) Immunität
- StA. 6) Erklärung zu Punkt 5
- Vors. 7) Erklärung des Gerichts zu Punkt 5 (Einwand nicht stichhaltig)
- Vors. 8) Verlesung des Eröffnungsbeschlusses
- Mittagspause
- Vors. 9) Beginn der Beweisaufnahme zur persönl., polit. u. berufl. Entwicklung des Angeklagten

mutmaßliches Phantom. Seit dem Herbst 1959 hatte der KGB umfangreiches Material vorbereitet und in der Ukraine und im Kaukasus über 50 potentielle Zeugen aufgespürt. Am 24. Februar und 19. März 1960 beschloss das Präsidium des Zentralkomitees der *KPdsU*, die vielversprechendsten 10 Zeugen auf einer Pressekonferenz in Moskau am 5. April zu präsentieren. Darunter waren die Georgier Kerrar Aleskerow und Schalwa Okropiridse sowie ein kaukasischer Volksdeutscher mit Namen Alexander Hammerschmidt. Die beiden Georgier hatten als Offiziere in Oberländers Verbänden gedient, der KGB hatte sie in sowjetischen Gefängnissen ermittelt. Okropiridse verbüßte seit 1949 eine Strafe von 25 Jahren verschärfter Lagerhaft. Er wurde für Pressekonferenz und DDR-Prozess am 21. März begnadigt und freigelassen.

Der Zeuge Kerrar Aleskerow war seinerzeit in der 3. Kompanie des Sonderverbandes *Bergmann* landeskundlicher Berater des deutschen Kompaniechefs gewesen. Beide schilderten nun auf der Moskauer Pressekonferenz die vermeintlichen Morde, Plünderungen und Ausschreitungen Oberländers im Kaukasus. Er habe eine Vielzahl von Kaukasiern durch Folter und lebensunwürdige Umstände zum Dienst in seiner Einheit gepresst und den Hungertod zahlreicher anderer in Kauf genommen. Auf dem Rückzug habe Oberländer etliche Morde unter der Zivilbevölkerung befohlen, öffentliche Einrichtungen gesprengt, geplündert und zahllose mitgeführte Kriegsgefangene erschossen.

Der sowjetische Botschafter Perwuchin hatte Norden das Erscheinen dieser wichtigsten Hauptbelastungszeugen im Oberländer-Prozess zwar zugesagt. Allerdings musste es erst Erich Mielke auffallen, dass die Anklageschrift ihre Aussagen vom 5. April nicht berücksichtigt hatte - in der Tat eine peinliche Panne. Zwei der drei Hauptbelastungszeugen waren in der Anklageschrift nicht aufgeführt, denn die Protokolle waren erst eingetroffen, als Staatsanwalt Funk sein Werk bereits fertiggestellt hatte. Das Gericht beschloss, die beiden Zeugen quasi nebenbei in das Verfahren einzuschleusen.

Der dritte Zeuge, Alexander Hammerschmidt, berichtete, er habe Oberländer 1942 im Kaukasus erlebt und sei dabei gewesen, als Oberländer Ende Oktober oder Anfang November 1942 nach einem Trinkgelage 15 Insassen einer Gefängniszelle eigenhändig gefoltert, die Frauen unter ihnen vergewaltigt und anschließend erschossen habe. Bereits auf der Pressekonferenz verweigerte Hammerschmidt auch hartnäckigen Nachfragern

Auskünfte über seine Person und hatte damit Aufsehen erregt. Mehr als sein Geburtsjahr 1918, seinen kaukasischen Geburtsort und seine Kriegsverwendung „im Stabe des Generals v. Kleist“ ließ er sich nicht entlocken.

Das Ost-Berliner Gericht hatte Hammerschmidt als einen der Höhepunkte vorgesehen. Die Konsularabteilung der sowjetischen Botschaft hatte sein Kommen jedoch verhindert, indem sie ihn am 21. April 1960 einfach krankmeldete. So wurde sein Sprechzettel der Pressekonferenz erneut verlesen und ins Protokoll aufgenommen. Anders als andere Akteure der Oberländer-Kampagne, ist Hammerschmidt nie wieder aufgetaucht. Auch dazu später mehr.

Vielleicht ahnt man nach diesen Beispielen, wie sehr der Oberländer-Prozess an sechs Verhandlungstagen die Grotteske scheinbar objektiver Wahrheitsfindung exakt durchspielte. Die *Deutsche Akademie für Staat und Recht* pries das juristische Grundgerüst als „Russischpreußisch-marxistische Rechtssynthese“ - ein ebenso nichtssagender wie lächerlicher Begriff. Die Auftritte der Zeugen waren vielfach widersprüchlich, meist aber tragisch. Ein Vergleich zwischen dem gekürzten, offiziellen Verhandlungsprotokoll und der stenographischen Mitschrift macht deutlich, wie sehr der Prozessverlauf trotz eines akribischen Drehbuchs zuweilen einer skurrilen Sammlung von Pleiten, Pannen und Propaganda glich.

Maßgeblichen Anteil daran hatte Oberländers Pflichtanwalt. Friedrich Wolff sagte später selbst, als Marxist habe er zwar keinerlei Sympathien für Oberländer gehegt, doch in diesem „abgekarteten Sandkastenspiel“ habe er sich nicht „zum Affen“ machen lassen wollen. Bereits in seiner Verteidigungsdisposition hatte Wolff seine Zweifel an der Glaubwürdigkeit der meisten Zeugen niedergelegt.

Gerade die Passagen, die im offiziellen Protokoll gestrichen wurden, enthalten seine Kreuzverhöre der Zeugen, seine Verlesungen auch entlastender Dokumente. Seine Einlassungen gegenüber dem Gericht machen einen Großteil der gestrichenen Protokollpassagen aus. Außerdem wurden die zahlreichen Widersprüche, in die sich die Zeugen auch ungefragt verwickelten, kurzerhand gestrichen. In der Rückschau bietet der Verlauf der Verhandlung für den Betrachter beträchtlichen Unterhaltungswert. Für diese Inszenierung fühlt man sich an die Vermutung Jochen Staadts erinnert, vielleicht sei die DDR das größte deutsche Sprechtheater seit Brecht gewesen.

Das Urteil vom 29. April 1960 überraschte somit kaum. Der Vorsitzende Gustav Jahn betonte, eigentlich sei die Todesstrafe für Oberländer angemessen. Dennoch habe das Gericht auf lebenslanges Zuchthaus erkannt - als „Ausdruck für das Bemühen der Deutschen Demokratischen Republik, eine Verschärfung in den Beziehungen der beiden deutschen Staaten zu vermeiden“. Am 1. Mai wurde der eingangs abgedruckte Steckbrief geklebt und Oberländer zur Fahndung ausgeschrieben. In der Bundesrepublik kursierten Agenturmeldungen, Oberländer solle durch das MfS entführt werden.

Doch die Greiftruppe des MfS hätten allenfalls einen Pensionär erwischt. Adenauer hatte, aus innenpolitischen Gründen, Oberländers Rücktritt zum 3. Mai 1960 bereits erzwungen. Werfen wir noch einmal einen Blick auf das Urteil. Im Kern wurde Oberländer darin des dreifachen Mordes schuldig gesprochen: erstens als Offizier des Bataillons *Nachtigall* an mehreren hundert Juden in einem Gefängnis in Lemberg; zweitens an 38 Professoren, ebenfalls in Lemberg; drittens als Kommandeur des Sonderverbandes *Bergmann* an einem Dutzend Gefangener in einem kaukasischen Gefängnis. Geht man diesen Vorwürfen in den Quellen nüchtern nach, kommt einem der Umstand zupass, dass Deutsche zu allen Zeiten alles aufschreiben. In Sachen Lemberg findet sich nirgendwo ein Hinweis auf einen Befehl der Bataillonsführung zur aktiven Teilnahme an dem Pogrom und den grausamen Ereignissen in den Gefängnissen, wohl aber ein Bericht darüber, wie die beobachteten Ausschreitungen in den Reihen des deutschen Personals von *Nachtigall* zu Unruhen geführt hatten. Eine befohlene Teilnahme hätte Oberländers Ideen, der Mission des Bataillons *Nachtigall* und den Einsatzgrundsätzen klar widersprochen.

Angesichts der unübersichtlichen Lage in Lemberg mit ukrainischen Milizen, zahlreichen deutschen Wehrmachts- und SS-Einheiten und vielen tausend Flüchtlingen ist es eher denkbar, dass den Offizieren wie Oberländer die Kontrolle über die Lage zeitweilig entglitten ist. Ein Bonner Gerichtsverfahren gegen das Bataillon *Nachtigall* konnte im Herbst 1960 die Möglichkeit nicht ausschließen, kleinere Gruppen von *Nachtigall*-Angehörigen hätten sich ohne Befehl während ihres Ausganges an den Morden beteiligt. Diese Möglichkeit bleibt bestehen. Was die 38 Professoren betrifft, ist die Täterschaft klar: das so genannte „Einsatzkommando z.b.V.“ der SS erreichte am 2. Juli 1941 Lemberg. Es hatte den Befehl, die 38 Professoren mit Namens-

8. Blatt 80 a.a.O.: Eventuell politische Beaufsichtigung in Königsberg, Gauleiter wünschte völlige Entfernung als Hochschul-lehrer.
7. Blatt 75/76 a.a.O.: Greifswald ohne politische Mitarbeit
9. Verlesung derjenigen Teile der Denkschriften, in denen sich O. gegen die Erschiessungen, Mißhandlungen usw. von Kriegsgefangenen sowie Zivilisten wendet.
10. Blatt 4 CSR: "Bündnis oder Ausbeutung" als Entlassungsgrund vom OK
11. Blatt 5 a.a.O.: Behandlung der Ukraine im Gegensatz zu Versprechungen
12. Blatt 6 a.a.O.: Schwierigkeiten durch Denkschriften
13. Blatt 7 a.a.O.: dito
14. Blatt 8 a.a.O.: dito
15. Blatt 20 a.a.O.: Vorgesehene und angedrohte Verhaftung

C. Fragen und Vorhalte an Zeugen

1. Stein: Sondereinheit gleich Nachtigall? Erschiessungen nicht selbst gesehen.
2. Kerfesz: Beziehung der ukrainischen Zivilisten zu Nachtigall?
3. Jacobs: Wie?
4. Grenze:
5. Sebelnitski: Keine eigenen Wahrnehmungen
6. Gomborowitsch: Keine präzisen Angaben
7. Schkranzljak: Keine eigenen Wahrnehmungen über Nachtigall
8. Kurandasch: Von Nachtigall später gehört
9. Maljak: Verbindung zu Nachtigall?
10. Jursed:
11. Maljajew: Keine eigenen Wahrnehmungen aus der Tatzeit
12. Sanders: und Malnik: Urheber des Verbrechens an der polnischen Intelligenz. Wie mit O. abgestimmt?
13. Schpidal: Nur von Ibrahim etwas gehört. Legion teils Podwalst: Lebedj. Lechnatakiestr. jetzt Dragomanewstr. dort Erschiessungen
14. Fankiw: Legion gleich Nachtigall? Unterkrant 8. Mittelschule Seminar von Nachtigallen besetzt?
15. Rudnitski
16. Malnik: Wo untergebracht? Ibrahimowitschseminar von Nachtigall besetzt?
17. Milner: Warum nicht gleich erklärt, daß er O. wiedererkennt in in welcher Ordnung lag Feuerwehrgespot?

liste nebst Angehörigen aufzuspüren und zu ermorden. In den Nächten vom 2. bis zum 4. Juli 1941 verhafteten kleine Patrouillen die Opfer. Am frühen Morgen des 4. Juli wurden sie durch ein Erschießungskommando unter Führung von SS-Untersturmführer Walter Kutschmann ermordet. Nur einer der Professoren überlebte: seine Frau war englische Staatsbürgerin und konnte am 3. Juli seine Freilassung erreichen. Kutschmann meldete die Ermordung wenige Tage später an das Reichssicherheitshauptamt nach Berlin. Auch diese Meldung findet sich in den Unterlagen des Gerichts. Das Prädikat des „Mörders von Lemberg“, dass die DDR und ihre westdeutschen Helfershelfer Oberländer anhängen, ist nicht gerechtfertigt.

Auch bezüglich der Morde im Kaukasus lohnt ein Blick in die einschlägigen Papiere - die Handakten der Staatsanwaltschaft ebenso wie einschlägige MfS-Akten. Dadurch wird das tragische Bemühen der kaukasischen Zeugen deutlich, ihren alten Kommandeur Oberländer als Gegenleistung für die eigene Begnadigung vor Gericht wunschgemäß zu belasten. Ihr Sonderverband *Bergmann*, Oberländers multiethnische Truppe in deutscher Uniform, war bis zu 2.100 Mann stark, kam mit nur 250 Deutschen als Rahmenpersonal aus und war der Roten Armee bis Kriegsende ein Dorn im Auge. Bei seinen kaukasischen Soldaten war Oberländer, wie Tagebücher und Briefe belegen, extrem respektiert. Rufen wir uns in Erinnerung, dass seine positiven Erfahrungen als Kommandeur und sein Eintreten für eine humanere Besatzungspolitik im Herbst 1943 zu seiner Ablösung führten - auf direkte Weisung von Heinrich Himmler. Vor diesem Hintergrund muss man die Mordvorwürfe des Zeugen Hammerschmidt betrachten. Erinnern wir uns an seinen Auftritt in Moskau und seine Aussagen, Oberländer habe in seiner Gegenwart im Gefängnis von Pjatigorsk im Herbst 1942 fünfzehn Häftlinge und eine Lehrerin bestialisch ermordet.

Erinnern wir uns auch an die Tatsache, dass Hammerschmidt jegliche Auskunft über seine Person und seinen Lebensweg verweigert hatte. Offensichtlich hatten auch die Russen Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit. Albert Nordens vorgesehener Hauptbelastungszeuge wurde durch die Konsularabteilung der sowjetischen Botschaft am 21. April 1960 einfach krankgemeldet. Seitdem ist er nie wieder aufgetaucht. Heftet man sich an seine Spuren, stößt man auf interessante Details. In den Akten der Berliner Wehrmachtsauskunftsstelle findet sich ein Mann gleichen Namens mit geringfügig anderen Lebensdaten. Über ihn ist aktenkundig, dass er als sowjetischer Hilfswilliger im Jahre 1941 dem Stab der Panzergruppe Kleist angehört hat. Die

bundespresseamt 3346 20/5 2329/fr=

bundespraesidialamt, herrn raederscheidt=

bundeskanzleramt, herrn min rat dr. bach,
herrn min rat selbach=

bundesministerium fuer gesamtdeutsche fragen=

bundes-innenministerium=

bundes-justizministerium=

bundes-vertriebenenministerium=
bundesverteidigungsministerium=

will pankow oberlaender entfuehren lassen?

rom, 20. mai (upi) - der staatssicherheitsdienst de

ajetzone
soll nach einer meldung der italienischen nachrichtenagentur
"contingente" beabsichtigen, den ehemaligen kommunisten-
minister theodor oberlaender in die sowjetunion zu entfuehren.
oberlaender war am 29. april in einem schmerzenslager in ostberlin
in stuessemannschaft zu lebenslaenglichem zuchthaus verurteilt worden.

die agentur, die auf nachrichten aus dem ostberliner
spezialdienst ist, will erfahren haben, dass vor einigen tagen
im ostberliner staatssekretariatministerium eine gebietsregierung
verpflichtet worden sei, sich mit der entfuehrung oberlaenders zu befassen.
der plan sei fuer die entfuehrung oberlaenders in ostberlin
zu sein. agentur des staatssicherheitsdienstes seien beauftragt
worden, oberlaender schnell in der bundesrepublik als auch in
ausland zu beschaffen. zu einem geeigneten zeitpunkt solle dann
eine besondere "aktionsgruppe" von fuenf bis sechs personen
beauftragt werden, den angestrebten dieser gruppe seien keine
bestimmungen vorzulegen werden.

die agentur gab in ihrem bericht zu, dass die geschlaechter
"politisch" klinge, doch habe sie keine veranlassung,
ihren gewerkschaften zu misstrauen.

(upi 210 20.5.60)

nachrichtenzentrale+++

FERNVERKEHR

Taten, die er Oberländer vorwirft, finden sich dagegen in verblüffender Übereinstimmung an ganz anderer Stelle. Die SS-Einsatzgruppe D mit ihrem Einsatzkommando 12 meldete für den fraglichen Zeitraum im Herbst 1942 regelmäßige „Tätigkeit“ im Gefängnis von Pjatigorsk, eine Umschreibung für Erschießungen. Hier finden sich einmal fünfzehn Partisanen und eine Funkerin, einmal elf Partisanen, darunter etliche Frauen. Im Gefängnis von Armavir, nordwestlich von Pjatigorsk, entdeckte die Geheime Feldpolizei dreizehn vom sowjetischen *NKWD* hinterlassene Tote, darunter eine weibliche, schrecklich misshandelte Leiche.

Der Verdacht liegt auf der Hand, dass all diese Vorfälle auf Oberländer umgedeutet sein könnten, um sie ihm, gleich den Morden von Lemberg, in die Schuhe zu schieben. Nach dem Untergang der DDR wertete die Kölner Staatsanwaltschaft die Unterlagen des Schauprozesses noch einmal aus und kam 1998 zu dem gleichen Ergebnis. Dieser Verdacht wird bestärkt dadurch, dass Alexander Hammerschmidt auf östlicher Seite in keinem der zahlreichen Verfahren gegen Oberländer je wieder aufgetaucht ist. Hammerschmidt erscheint nachgerade als Phantom, konstruiert aus Teilen eines realen Lebenslaufes. Vielleicht wusste es Erich Mielke am besten, wie manches in der DDR. Seine Hauptabteilung IX/11 überprüfte bis 1986 immer wieder hundertfach alle Beteiligten in den Oberländer-Verfahren - Richter, Anwälte, Zeugen - und kämte die eigenen Akten durch, um neues Material zu gewinnen. Einen Antrag, die Identität des Hauptbelastungszeugen Alexander Hammerschmidt zu überprüfen, findet sich kein einziges Mal.

Was war nun das Ergebnis der Oberländer-Schlacht? Sie kostete Oberländer sein Amt und zeigte beispielhaft, wie einfach die Bundesrepublik der fünfziger Jahre in die politische Defensive zu bringen war. Doch gleichzeitig kam in der Bundesrepublik die überfällige Diskussion über die unbewältigte Vergangenheit in Gang, die letztlich das Fundament der zweiten deutschen Republik bis heute verfestigte. Der DDR hingegen konnte die Kampagne ihren politischen Offenbarungseid vom 13. August 1961 nicht ersparen, der 1990 offenkundig wurde.

Nun erledigen sich wechselseitige Feindschaften nicht durch Zeitablauf. Für Oberländer und Ost-Berlin war der Kampf 1960 noch lange nicht zu Ende. Als Privatier wider Willen führte er seinen persönlichen Kalten Krieg auf juristischer und publizistischer Ebene fort. Jeden Kritiker überzog er mit einem Gerichtsverfahren, 113-mal stritt er bis zu seinem Tode für seine Rehabilitierung. Seine Ost-Berliner Gegenspieler blieben ebenfalls auf der Hut. Für Kaul, Norden, Mielke und die DDR-Generalstaatsanwaltschaft

blieb Oberländer ein vollwertiger Gegner, dessen Rehabilitierung unter allen Umständen verhindert werden musste. Ost-Berlins Hebel dafür war Oberländers unverdrossene Prozessfreude. Auch das *MfS* schaltete sich mit seinen beträchtlichen Ressourcen ein. In dem 1965 gegründeten so genannten „Dokumentationszentrum“ perfektionierte Mielkes Ministerium über die Jahre seine Methode, aus Aktenbergen propagandistischen Rohstoff zu gewinnen. Offiziell stand das Zentrum unter der Aufsicht des Innenministeriums, doch tatsächlich saß das *MfS* bei jeder Anfrage mit am Tisch. Der stellvertretende Leiter, Dr. Ludwig Nestler, war *MfS*-Offizier in besonderem Einsatz und entstammte dem für Auswertungen zuständigen Abwehrreferat VII/F der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA). Brisante Akten wurden im Dokumentationszentrum, dem Potsdamer Staatsarchiv und der Deutschen Bücherei in Leipzig nur mit Erlaubnis des *MfS* den Interessenten vorgelegt, in besonderen Fällen saßen Nestler selbst oder andere *MfS*-Offiziere als Archivare getarnt am Tisch. Alle interessierten Nutzer, ob Journalisten oder Historiker, konnten auf diese Weise mit ersten Informationen „angefüttert“ und später mit mal mehr, mal weniger authentischen Dokumenten versorgt werden.

Die Grenzen zwischen Wissenschaft, Medien, Jurisprudenz und geheimdienstlicher Arbeit verwischten auf diese Weise nach außen fast vollkommen. So bot sich die einmalige Möglichkeit, in der deutsch-deutschen Verfolgung von Kriegsverbrechern die Schlagkraft der DDR-Institutionen zu bündeln und den mittlerweile erschlossenen Fundus an Originaldokumenten nach politischem Ermessen optimal einzusetzen. Einzelne Personen und Institutionen der Bundesrepublik ließen sich so gezielt diskreditieren. Das politisch-operative Interesse des *MfS* konnte sich stets hinter dem lauterem, scheinbar objektiven und dazu plakativen Interesse verbergen, dem hehren Ziel der Vergangenheitsbewältigung zu dienen.

Störfeuer, gerade von östlicher Seite, war dabei höchst unerwünscht. So hatten Historiker und Staatsanwälte der polnischen *Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen* bereits 1965 die Aussagen der Zeugen im Oberländer-Prozess überprüft. Eine 76-seitige Studie kam zu dem vernichtenden Urteil, sie seien in allen wesentlichen Punkten falsch. Die Polen kamen vielmehr zu dem Ergebnis, die SS und ukrainische Milizen seien für die Morde verantwortlich, Oberländers Bataillon *Nachtigall* dagegen nicht beteiligt. Mielkes *MfS* sorgte durch eine Intervention bei der polnischen

Geheimpolizei dafür, dass dieses Ermittlungsergebnis in einem Panzerschrank verschwand.

Oberländers Gegner und Kritiker wurden bis weit in die achtziger Jahre aus Ost-Berlin unterstützt - mit gefälschten Dokumenten, Geldmitteln, juristischer Hilfe. Prominentester Nutznießer war einer der einstigen Zuhörer im Prozess, den wir bisher nicht erwähnt haben: der Publizist Bernt Engelmann. In mehreren Büchern und Prozessen bereitete er mit Ost-Berliner Hilfe das zweifelhafte Material des Prozesses noch einmal auf. Mit großem Erfolg. Vor dem Bundesgerichtshof und dem Oberlandesgericht München musste sich Oberländer 1986 im Prozess gegen Engelmann bescheinigen lassen, die Richter hätten keine Anhaltspunkte dafür gehabt, dass das Ost-Berliner Verfahren nicht fair geführt und nicht auf die Erforschung der materiellen Wahrheit ausgerichtet worden sei. Es war der einzige von 113 Prozessen, den Oberländer letztinstanzlich verlor. Das Münchner Urteil billigte Engelmann zu, im Prozess von 1960 quasi blind und taub gewesen zu sein. Sechszwanzig Jahre nach Oberländers Rücktritt hatten die Ost-Berliner Regisseure der Kampagne einen späten Sieg errungen. Das DDR-Urteil als Ganzes besaß nun seit 1986 das juristische Gütesiegel des Oberlandesgerichts in München. Ein besonders fragwürdiger Fall von Wandel durch Anbiederung. Dieser Erfolg verdeckte die Dürftigkeit der Ost-Berliner Vorwürfe bis zuletzt.

Erst 1990, als die Wiedervereinigung sich abzeichnete, konnte Oberländer zum Telefon greifen, um seine juristische Rehabilitierung zu betreiben. Der beste Experte in eigener Sache war Friedrich Wolff. Er betrieb neben der Verteidigung Erich Honeckers eben auch die Rehabilitation Oberländers. Er erwirkte 1993, dass das Urteil von 1960 kassiert wurde, welches die Münchner Richter 1986 in den Rang der Rechtsstaatlichkeit erhoben hatten. Doch seine juristische Rehabilitation durch ein gesamtdeutsches Gericht - durch Freispruch wegen mangelnden Tatverdachts - sollte er nicht mehr erleben. Mit Verfügung vom 8. Mai 1998 stellte die Kölner Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wegen vermeintlicher Kriegsverbrechen in Lemberg und im Kaukasus gegen ihn ein - eine Woche nach seinem Tode. Das Stigma des „Mörders von Lemberg“ nahm er mit ins Grab.

Am 4. Mai 1998 starb Theodor Oberländer, Hitlers Ostlandritter und Adenauers Bundesminister, Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband und einer lebenslangen DDR-Haftstrafe, Mitinitiator

des zweiten Wirtschaftswunders und Kronjuwel im antifaschistischen Mythenschatz der DDR. Ein deutscher Fall.

Falco Werkentin

Politische Strafjustiz nach dem 13. August 1961 – „Jedes Urteil ist eine politische Tat“¹

Mit dem Bau der Mauer wurde die Bevölkerung der DDR nicht nur kollektiv interniert - extrem verschärft wurde in den Monaten nach dem Mauerbau auch die politische und strafrechtliche Repression im Internierungslager DDR selbst. Wut und Verzweiflung der Bevölkerung sollten mit stalinistischem Terror erstickt werden. Daran erinnert dieser Vortrag.

Ein vergebliches Angebot zur Entspannung: „Rechtspflegebeschluss“ und Straferlass 1961

Im Oktober 1960 - nach dem Tod des Staatspräsidenten Wilhelm Pieck - war in der DDR ein Staatsrat mit Walter Ulbricht als Vorsitzendem gebildet worden. Ulbricht vereinte nun in einer Person das höchste Staats- und Parteiamt. In seiner neuen Funktion hielt er am 4. Oktober 1960 eine programmatische Rede, in der es u.a. hieß: „Zwischen unserem volksdemokratischen Staat und seiner Politik und den Interessen der Bürger gibt es keinen Widerspruch.“ Im Kampf des Neuen mit dem Alten sei die sozialistische Menschengemeinschaft geboren. Und er fuhr mahndend fort: „Nein, wer Menschen überzeugen will, muß den Weg zu ihnen finden, zu ihrem Verstand und zu ihrem Herzen.“ Gewiss, ganz ohne Wachsamkeit ließ sich auch die Zukunft nicht bewältigen. Und so erklärte Ulbricht weiter: „Natürlich vergessen wir dabei nicht, daß der Gegner alles tut, um die Menschen vom guten Weg des Sozialismus abzulenken. Aber wir müssen verstehen, die Menschen guten Willens von der kleinen Zahl der Gegner zu unterscheiden.“ Doch sei die Lage so hervorragend, dass sich der Staatsrat zu einem großzügigen Straferlass entschlossen habe, von dem mehr als 12.000 Personen begünstigt würden.² Und in der Tat, die Gefängnisse leer-

¹ Erweiterte Fassung eines Vortrages in der Veranstaltungsreihe des Berliner LStU am 12. Juli 2001.

² Programmatische Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR vor der Volkskammer am 4.10.1960, in: Neue Justiz, 1960, S. 665ff.

ten sich; Ende Januar 1961 gab es nur noch knapp 25.000 Personen in den Haftanstalten. Es war gewissermaßen Walter Ulbrichts Krönungsamnestie. Die in der Begründung des Gnadenaktes erkennbare optimistische Einschätzung wurde bekräftigt mit dem „Beschuß des Staatsrates der DDR über die weitere Entwicklung der Rechtspflege“ vom 30. Januar 1961³. An die Justizfunktionäre erging die Aufforderung, in der Strafpraxis zu differenzieren. Bedingte Verurteilung und öffentlicher Tadel würden heute schon vielfach ausreichen. Kurz: Die Staatsanwälte und Richter wurden zur zurückhaltenden Strafpraxis angehalten.

Folgsam suchten die Justizfunktionäre, diese Botschaft umzusetzen. Statt der sonst üblichen Dialektik, die bisher immer dazu geführt hatte, dass nach einer großen Haftentlassung umgehend die Gefängnisse neu aufgefüllt wurden, sank die Zahl der Gefangenen bis Juli 1961 um weitere 1.200 Häftlinge. Freilich:

Die Wirklichkeit wollte sich den neuen Erkenntnissen des Staatsratsvorsitzenden über die Harmonie von Staat und Gesellschaft nicht beugen. Das parteiinterne Berichtswesen meldete im Sommer 1961 unverändert Verdrossenheit in allen Schichten der Bevölkerung. Besonders schmerzhaft war für die SED, dass in den belauschten und gemeldeten Gesprächen allenthalben die Drohung mit einem neuen 17. Juni ausgesprochen wurde - ein Trauma, das die Genossen nie mehr verlassen hat.

Auf dem Lande stand die Stimmung der in den Betrieben nicht nach. Die Kollektivierung im Frühjahr 1960 erwies sich als teuer erkaufter Sieg. Die Erträge gingen zurück, die Republikflucht frisch kollektivierter Bauern setzte sich fort, eine Welle von LPG-Austritten überraschte die Genossen.

Im Sommer 1961 zeigte sich, dass Ulbricht zu früh den Liberalismus ausgeufen hatte, es zur Formung der sozialistischen Menschengemeinschaft härterer Bandagen bedurfte. Entgegen der ständigen Aufforderung bundesdeutscher Politiker an die DDR-Bevölkerung, in ihrer Heimat zu bleiben⁴ - so etwa der Minister für Gesamtdeutsche Fragen, Ernst Lemmer, noch am 5. August 1961 im RIAS -, stieg die Zahl der Flüchtenden im 1. Halbjahr 1961 springflutartig an.

³ GBl. I, S. 3; Neue Justiz, 1961, S. 73ff.

⁴ So zuletzt der Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Franz Thedieck, am 25. März 1961 und Bundesminister Ernst Lemmer am 6. August 1961 im Deutschen Fernsehen: Vgl. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hg.): Die Flucht aus der Sowjetzone und die Sperrmaßnahmen des kommunistischen Regimes vom 13. August 1961, Bonn, Berlin 1961, S. 26ff. mit weiteren Nachweisen.

Flüchtlinge in den Monaten Januar bis August 1961⁵

Monat	Personen	davon unter 25 Jahren
Januar	16.697	47,8 %
Februar	13.576	49,5 %
März	16.094	50,6 %
April	19.803	49,4 %
Mai	17.791	50,0 %
Juni	19.198	50,2 %
Juli	30.415	51,4 %
August	47.433	48,2 %
Summe:	181.007	

Es half nur noch die totale Abriegelung. Sie wurde am 13. August 1961 vollzogen.

Die Reaktion der enttäuschten Machthaber

Der durch den Mauerbau ausgelöste Schock ließ in der nun kollektiv internierten Bevölkerung Wut, Zorn und Verzweiflung überschäumen. Und seitenverkehrt wuchs die Empfindsamkeit der SED und ihrer Sicherheitsorgane. Die Lösung suchte die Partei im präventiven Terror. Er galt:

- einer widerspenstigen Jugend,
- ehemaligen Grenzgängern,
- echten und vermeintlichen Arbeitsbummelanten,
- sich kollektiver Arbeit verweigernden Bauern,
- gegen das Regime Schmähreden führenden Bürgern,
- dem ideologischen Grenzgängertum vermittelt durch Radio und Fernsehgerät
- und schließlich galt der Terror jenen, die den immer riskanter werdenden Versuch eingingen, die Mauer zu überwinden.

Da politisch-moralisch vor der eigenen Bevölkerung und der Weltöffentlichkeit nichts mehr zu verlieren war, konnten den eingesperrten Bürgern

⁵ Jürgen Rühle; Gunter Holzweißig: 13. August 1961 - die Mauer von Berlin, 2. Aufl., Köln 1986, S. 154.

triumphierend die realen Machtverhältnisse demonstriert werden - mit und ohne juristische Verzierungen.

Für diese Kampfphase nach dem Mauerbau wurde das traditionelle justitielle Waffenarsenal um zwei neue Instrumente sozialistischer Rechtspflege ergänzt:

um das Faustrecht

und um Arbeitslager nach sowjetischem Vorbild.

Zudem reaktivierte die Partei ein Mittel, welches bereits bei der „Schaffung der Grundlagen des Sozialismus“ 1952 sich als zweckmäßig erwiesen hatte: Zwangsumsiedlungen entlang der Demarkationslinie.

Vier Wochen nach dem 13. August schickte das Sekretariat des ZK der SED an die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen eine Direktive „über die Verbesserung der Arbeit ... in den Kreisen an der Staatsgrenze West“. Mit ihr verlangte die Parteiführung u.a., „die Mitarbeiter der Staats- und Wirtschaftsorgane auf ihre politische und fachliche Qualität und patriotische Bereitschaft hin einzuschätzen“ und gegebenenfalls bis Ende Oktober auszutauschen. Besondere Erwähnung fanden Richter und Staatsanwälte. Speziell an die Justizfunktionäre gerichtet hieß es: „Die Durchführung der Strafverfahren und der Verfahren gemäß der Verordnung des Ministerrates vom 24.8.1961 erfolgen in der Regel in möglichst kürzester Zeit.

Die Urteile und Entscheidungen müssen politisch gut begründet sein. Sie sind in vielfältigster Form der Bevölkerung zu erläutern. Jedes Urteil ist eine politische Tat.

(...) 10. Urteile gegen Hetzer, Bummelanten, parasitäre Elemente und sonstige Störer unserer Ordnung, besonders im Zusammenhang mit den Maßnahmen vom 13. August, müssen im Strafmaß so gehalten werden, daß eine nachhaltige Erziehung zur Staats- und Arbeitsdisziplin gewährleistet ist.“⁶

Faustrecht - Ein neues Instrument sozialistischer Rechtspflege

In dem bereits erwähnten Rechtspflegebeschluss des Staatsrates vom 30. Januar 1961 war davon gesprochen worden, dass die sozialistische Gesellschaft nun stärker in die Mobilisierung zur Unduldsamkeit gegen Straftaten einbezogen werden solle. Der reale Kern dieser Ankündigung zeigte sich

⁶ ZK der SED, 6.9.61, Direktive des Sekretariats des ZK an die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen, BArch DY 30 IV 2/5/14.

kurz vor und in den Monaten nach dem Mauerbau. Als neue Form sozialistischer Rechtspflege propagierte die Parteipresse nun gegen unverbesserliche Gegner des sozialistischen Weges das sozialistische Faustrecht. Es war Faustrecht auf höherer Entwicklungsstufe. Um keinen individualistischen Kampf „jeder gegen jede“ ging es hier, sondern um organisierten Straßenterror der Genossen im Schutze der Staatsmacht. Es war die unverhüllte Preisgabe des Rechts.

Bereits seit Sommer 1961 wurde solcherart Rechtspropaganda in der Presse betrieben. Die Leser der „Leipziger Volkszeitung“ konnten zum Beispiel am 19. Juni 1961 in fetten Lettern lesen:

„Bitte schön, kommt hervor, wenn ihr Tanzen wollt - die Musik dazu machen wir.“

Der Meldung war zu entnehmen, dass ein Provokateur während der Mittagspause im Betrieb Eisenbau das Bierglas gehoben und auf Lemmer und Brandt angestoßen hätte. „Er konnte immerhin noch gehen, als er die Kantine verließ. Von argen Schmerzen überall gepeinigt zwar, aber es ging. Als er wenig später allerdings von einem Genossen am Arbeitsplatz befragt, wütend losschrie: ›[...] und wenn es anders rum kommt, dann werfen wir eure Kinder in die Luft und fangen sie mit den Bajonetten wieder auf, da war die Geduld der Arbeiter restlos am Ende. Diesmal durfte er im Auto fahren. Im Krankenauto. Und in sicherer Begleitung.“

Wie in diesem Bericht, so auch in weiteren - kein öffentlich genannter und geprügelter Gegner des Regimes, der nicht als unverbesserlicher Faschist präsentiert worden wäre. Der organisierte Terror der Straße wurde als antifaschistische Aktion verkleidet. In anderen Meldungen hieß es:

„Arbeiter verjagen DDR-Feinde!“⁷ oder „Werktätige jagen üblen Faschisten davon“⁸. Berichtet wurde von Bauern, die sich aus faschistischem Geist gegen die Kollektivierung ausgesprochen hätten und „in spontanen Aktionen“ über die Grenze in die Bundesrepublik vertrieben worden seien.

Seit dem 13. August verstärkte die Presse diese Form sozialistischer Rechtspropaganda.

„Faust aufs Schandmaul“ - so hieß die Überschrift auf der zweiten Seite der „Sächsischen Zeitung“ vom 21. August 1961 zu einem anderen Fall proletarischer Selbstjustiz gegen einen Provokateur, „Mit diesen Figuren kein Federlesen“ - so der Titel eines Berichts der „Leipziger Volkszeitung“⁹.

⁷ Neues Deutschland, 5.8.61.

⁸ Volksstimme Chemnitz, 7.8.61.

⁹ Leipziger Volkszeitung, 31.8.61, S. 10.

Indessen:

Die SED wäre keine leninistische Partei gewesen, hätte sie sich auf spontane Aktionen verlassen. Auch das Faustrecht bedurfte der Organisation und Anleitung. Am 13. August erteilte der 1. Sekretär der FDJ, Horst Schumann, seinen Funktionären den Kampfauftrag, Ordnungsgruppen aufzubauen, die unter Leitung der Volkspolizei gegen Provokateure vorzugehen hätten. Der Kampfauftrag kulminierte in der Aufforderung:

„Mit Provokateuren wird nicht diskutiert. Sie werden erst verdroschen und dann staatlichen Organen übergeben [...] Jeder, der auch nur im geringsten abfällige Äußerungen über die Sowjetarmee, über den besten Freund des deutschen Volkes, den Genossen N. S. Chruschtschow, oder über den Vorsitzenden des Staatsrates Genossen Walter Ulbricht von sich gibt, muß in jedem Falle auf der Stelle den entsprechenden Denkmittel erhalten.“¹⁰

Eine besondere Rolle erhielten diese so genannten Ordnungsgruppen der FDJ im Gefecht gegen das ideologische Grenzgängertum zugewiesen - gegen den Empfang von westlichen Rundfunk- und Fernsehstationen. Unter der Losung „Aktion Blitz - kontra NATO-Sender“ stiegen seit dem 5. September 1961 Aktivisten der FDJ auf die Dächer, um Fernsehantennen, die auf westliche Sendestationen ausgerichtet waren, auf DDR-Stationen auszurichten oder gar ganz abzusägen.¹¹

Zur Warnung Uneinsichtiger bedurfte es zwischenzeitlich mehr als Faustschläge, öffentlichen Prangers und abgesägter Antennen. Der organisierte Terror der Parteigenossen und der Staatsjugend unterstützte nur flankierend den organisierten Terror der Justiz. Wie in der Zeit der NS-Diktatur wurden Bürger, die Westprogramme sahen, zu Haftstrafen verurteilt.

Strafjustiz - Die Überwindung der „Liberalisierungerscheinungen“

Im Oktober 1960 waren die Justizfunktionäre zum Liberalismus angewiesen worden. Seit dem 13. August galt es, sie über Nacht vom Liberalismus auf terroristische Härte umzupolen. Dies war kein allzu großes Problem für einen Justizapparat, der mit abrupten Linienwechseln in der Strafpolitik

¹⁰ Hier zit. nach Jochen Staadt: Die geheime Westpolitik der SED 1960-1970, Berlin 1993, S. 55, der Akten des Zentralrats der FDJ auswertete.

¹¹ Vgl. Junge Welt, 5.9.61, Titelseite, 7.9.61, Titelseite, 8.9.61, S. 7ff.

spätestens seit dem „Neuen Kurs“ vom 10. Juni 1953 und der kurzen Tauwetterphase 1956 hinreichend Erfahrungen gesammelt hatte, um innerhalb von vierundzwanzig Stunden radikale Linienwechsel des Politbüros durchzustellen.

Vermittels des Systems der Instruktoren und der Justizverwaltungsstellen gelang es nach dem 13. August nahezu augenblicklich, die neue Linie durchzusetzen.¹² Und wie immer in solchen zugespitzten Situationen wurde die Gelegenheit genutzt, Zuverlässigkeit und Folgsamkeit der Kader zu überprüfen. Zeichen der Widerspenstigkeit seitens einiger Richter gab es - doch waren sie gering.

Hatte es nach dem 17. Juni 1953 noch fünf Tage gebraucht, bis die Gerichte erste Verurteilungen aussprachen, so reagierten sie acht Jahre später weitaus schneller. Am Dienstag, dem 15. August, gingen beim Justizministerium die ersten Erfolgsmeldungen ein. Berlin berichtete, dass an diesem Tage im „beschleunigten Verfahren“ zehn Urteile gegen Personen gefällt werden konnten, die sich gegen die Maßnahmen der Regierung vom 13. August abfällig geäußert hatten. Der Bezirk Potsdam kam auf neun Urteile, in Frankfurt/Oder hatte die Zeit nur für zwei abgeschlossene Strafverfahren ausgereicht.¹³ Gewisse Grenzen der Leistungsfähigkeit waren darin begründet, dass viele Justizfunktionäre als Kampfgruppenmitglieder im Einsatz waren und erst von diesen Aufgaben abgelöst werden mussten, damit sie in Tages- und Nachtschichten ihrer eigentlichen Tätigkeit nachkommen konnten. Neben den Instruktoren der Justizorgane kümmerten sich auch die Genossen des ZK und die SED-Bezirkssekretäre um Anleitung vor Ort. In einer Direktive hieß es: „Es muß gewährleistet sein, daß an allen Gerichten zu jeder Tageszeit - notfalls auch nachts - diese Verfahren sofort ihre Erledigung finden.“¹⁴ - Also auch für Richter Nachtschichten, als gelte es, rund um die Uhr die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser, Strom und Gas zu sichern.

Um in den schon beschleunigten Verfahren die Zahl abgeurteilter Staatsfeinde steigern zu können, reisten die Instruktoren des MdJ ab 18. August

¹² OG an ZK, 13.10.61: Einschätzung der Rechtsprechung der Bezirksgerichte in erstinstanzlichen Verfahren aus dem Sachgebiet I (nach dem 13.8.61), BArch DY30 IV 2/13/417.

¹³ MdJ, HA II: Übersicht über die eingeleiteten Maßnahmen des MdJ zu den Maßnahmen der Regierung der DDR vom 13. August 1961, Berlin, den 16.8.61, BArch DY30 IV 2/13/423.

¹⁴ Bericht JVSt Potsdam vom 16.8.61, BArch DY30 IV 2/13/423.

mit folgender Anweisung zu den Gerichten: „Wir haben alle Richter darauf hingewiesen, daß die Gefährlichkeit der Handlung kurz anzuschneiden ist und im übrigen die Tat knapp und präzise zu schildern ist. Lange Ausführungen sind unbedingt zu vermeiden. Die Urteile sollen nicht über zwei Seiten lang sein.“¹⁵

Wenige Wochen später, als es galt, das neue Instrument der Arbeitslagerhaft zu nutzen, bekamen die Richter per Rundschreiben äußerst knapp gehaltene Musterurteile zugeschickt, die quasi nur noch abzuschreiben und um die Namen der Abzuurteilenden zu ergänzen waren - ein weiterer Rationalisierungseffekt.

Unzuverlässige Richter

Gewiss, gelegentlich gab es noch immer Richter, die Scherereien machten, doch ebenso gab es zur Routine gewordene Lösungen.

„Auf Vorschlag der Kreisleitung der SED und der Grundorganisation des Kreisgerichts Hagenow ist der Richter am KG, Sager, wegen nicht richtigen Erkennens der Linie der Partei beurlaubt worden. Das zeigte sich in Diskussionen über das Westfernsehen und in seiner Stellung zum Erlaß von Haftbefehlen und zu gerichtlichen Entscheidungen bei bestimmten Delikten.“¹⁶

Sager wurde zunächst aus der Partei - und dann aus dem Beruf geworfen. Die Justizverwaltungsstelle Schwerin begründete ihren Antrag vom 12. September 1961 auf vorläufige Amtsenthebung des Richters u.a. mit den Worten:

„Sein Verhalten zu den von der Regierung der DDR am 13.8.1961 zum Schutze des Friedens und zur Sicherung der DDR getroffenen Maßnahmen und die sich daraus für einen Richter eines Arbeiter-und-Bauernstaates ergebenden Aufgaben war das eines auf die Ideologie eines Kleinbürgers herabgesunkenen Spießers.“¹⁷

Wie Sager erging es dem Richter Rummel. Er hatte am 11. August 1961 vier Jugendliche aus Berlin verurteilt und dabei als Höchststrafe 1 ½ Jahre Haft ausgesprochen. Ihnen war die Mitgliedschaft in einer Bande zugeschrieben worden - der so genannten Glatzkopfbande. Sie entstand als Ban-

¹⁵ MdJ, HA II, Berlin, den 16.8.61: Bericht über die Kurzinstruktion bei der Abt. Justiz, 16.8.61, Berlin, BArch DY30 IV 2/13/423.

¹⁶ Wochenmeldung, 1.9.61, BArch DP 1/SE/1183, S. 6.

¹⁷ Vorgang in BArch DP 1/VA/3155 A.

de allerdings erst 1963, als in der DDR ein Film mit diesem Titel Premiere hatte, der zur Rechtfertigung des Mauerbaus gedreht worden war.

Im Mai 2001 war dieser Film wieder einmal im Programm des Mitteldeutschen Rundfunk zu sehen - unkommentiert, ohne Richtigstellungen:

Der mdr machte auf seiner homepage zum Film folgende Angaben:

Die Glatzkopfbande, Spielfilm, DDR 1963

King, Opa, Piepel, Stinker, Warze u.a. - sie alle gehören zur „Glatzkopfbande“, die 1961 im Seebad Bansin die Urlauber terrorisiert. Ein Leutnant der Volkspolizei stellt durch Zufall eine Verbindung zwischen einem tödlichen Baustellenunfall und den randalierenden Kahlköpfen her.

„Die Glatzkopfbande“ erzählt die Geschichte eskalierender Brutalität in einer Gruppe Jugendlicher, die von anarchischen Moral- und Freiheitsvorstellungen des Westens geprägt ist.

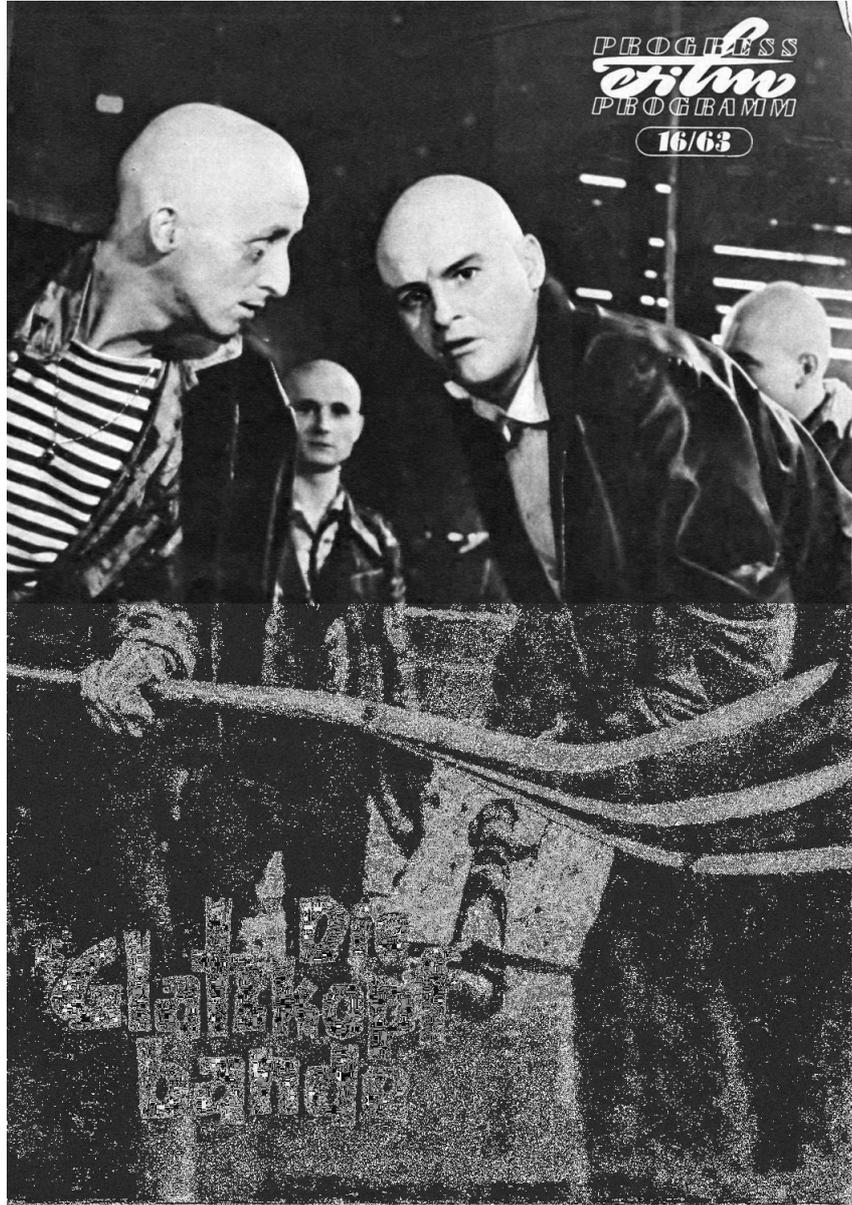
Besser hätten es auch alte Redakteure des „ND“ nicht schreiben können.

Zwar wurde bei diesem Film auf ein reales Ereignis zurückgegriffen - doch grotesk verzerrt. Die echte Geschichte¹⁸:

Ende Juli zelten neun Jugendliche aus Neuenhagen und Berlin auf einem Campingplatz an der Ostsee nahe Bansin. Aus einer Laune heraus - in der Gruppe ist ein Friseurlehrling - lassen sich 5 der Jugendlichen auf dem Campingplatz eine Glatze schneiden. Abends geht's ins Bierzelt. In ausgelassener, trinkfreudiger Laune fangen zwei der jungen Männer an, nach Gitarrenklängen Rock 'n' Roll zu tanzen - zu dieser Zeit ein Verbrechen sondergleichen, hatte doch die SED diesen Tanz erst unlängst zur „Waffe der NATO-Politik“ erklärt.

Der Wirt fordert die Tänzer auf, das Rocken zu unterlassen - sie folgen dem Gebot, doch einige Zeit später bewegen sie sich wieder in Rock 'n' Roll-Schritten, bis der Wirt die Polizei ruft. Zwei Jugendliche werden vor dem Bierzelt festgenommen und zur VP-Baracke gebracht, wo ihnen die Ausweise mit der Erklärung abgenommen werden, dass sie diese am nächsten Morgen wieder abholen könnten. Nachdem zwei weitere Jugendliche in die Baracke geführt worden sind, kommt es hier zu einem kleinen Gerangel. Einer der Jugendlichen versucht, in die Schreibtischschublade zu greifen, in der die abgenommenen Personalpapiere liegen. Zwischenzeitlich haben

¹⁸ Wer mehr über die Hintergründe dieses Filmes erfahren will, sollte den Aufsatz von Inge Bennewitz „Die Glatzkopfbande“ (Heft 1/2001 des Deutschland Archivs) lesen.



sich auf dem Vorplatz an die 300 Schaulustige versammelt, von denen einige beginnen, mit Stöcken und Taschenmessern Lüftungsschlitze an der Barackenwand zu erweitern, um die Ereignisse in der Baracke verfolgen zu können. Körperlich angegriffen, gar verletzt wird keiner der VP-Angehörigen. Dieser Vorwurf wird nicht einmal in den später gefällten Urteilen erhoben. Verängstigt haben die VPLer inzwischen Verstärkung angefordert - sie kommt aus der Kreisstadt. Zudem werden Grenzpolizisten angekart, die nun beginnen, wild auf die Jugendlichen einzuschlagen und Verhaftungen vorzunehmen.

Weitere Verhaftungen folgten. Am 11. August, zwei Tage vor dem Mauerbau, wird eine erste Gruppe Jugendlicher vom Kreisgericht Wolgast unter Vorsitz des Richters Rummel zu Haftstrafen zwischen 6 und 18 Monaten verurteilt. Einer zweiten Gruppe von vier Jugendlichen wird zum Verhängnis, dass sie einige Wochen später, und das heißt nach dem Mauerbau, vor Gericht stehen. Das Bezirksgericht (BG) Rostock verhängt gegen sie am 4. September 1961 Zuchthausstrafen zwischen vier und acht Jahren.

Richter Rummel aber wurde erst von seiner Parteigruppe „zur Verantwortung gezogen“ und alsbald entlassen, obwohl er sich in den ausgeworfenen Strafmaßen an die Strafanträge des Staatsanwalts gehalten hatte. Ihm war bereits im März 1960 vorgeworfen worden:

„Genosse Rummel versteht es noch immer nicht, die bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit als Schlacken seiner Universitätsausbildung genügend zurückzudrängen ...“¹⁹

Der Vorwurf, sich als Richter „unparteiisch“ verhalten zu haben, wie er in der „Ostseezeitung“ vom 12. Dezember 1961 gegen Rummel erhoben wurde, stand zwar in scharfem Kontrast zu den Pflichten, die die zu diesem Zeitpunkt formell noch geltender DDR-Verfassung vom 7. Oktober 1949 den Richtern auferlegte. In dieser Verfassung hieß es u.a.:

Art. 3

(...) „Die im öffentlichen Dienst Tätigen sind Diener der Gesamtheit und nicht einer Partei.“

Art. 127

„Die Richter sind in ihrer Rechtsprechung unabhängig und nur der Verfassung und dem Gesetz unterworfen.“

¹⁹ Vorgang in BArch DP 1/VA/3155 A, Bl. 317ff., hier die Beurteilung durch die Justizverwaltungsstelle Rostock vom 26.03.1960, Bl. 336.

Doch war diese Verfassung ihr Papier nicht wert, obwohl sie gerade im Jahr des Mauerbaus, in Leinen gebunden, neu gedruckt worden war und jeder DDR-Bewohner im Schatten der Mauer in Art. 10 lesen konnte:
 „Jeder Bürger ist berechtigt, auszuwandern.“

Wie den Richtern Sager und Rummel erging es auch dem Richter am Kreisgericht Brandenburg Land, Spahn. Er hat nach dem 13. August gegen einen Gastwirt, der der Staatsverleumdung beschuldigt worden war, nur 8 Wochen Gefängnis ausgesprochen. Zunächst setzte sich die Betriebsparteiorganisation (BPO) mit Spahn auseinander. Das Protokoll ist auch insofern ein interessantes Dokument, weil in ihm auch der plötzliche Linienwechsel in der Strafpolitik als Folge des 13. August sehr deutlich wird.

„Es muß ihm (dem Rechtsbrecher - FW) dargelegt werden, dass sich sein Verhalten gegen den Staat und damit gegen die Interessen der herrschenden Klasse, der Mehrheit der Werktätigen, also der Gesellschaft, richtet. Das war nach dem 13.8. nicht ganz einfach. Allein im August wurden 21 Verfahren wegen Staatsverleumdung durchgeführt. Im ganzen Jahr 1960 waren es nur 9, im 1. Halbjahr 1961 nur 2 Verfahren. In einer solchen Periode politischer Windstille ist es nicht schwer, Richter oder Staatsanwalt zu sein. Als die Zeit aber drängte, spiegelte sich in den Plädoyers des Staatsanwalts oder in den Urteilen der Richter die innere Überzeugung wieder. Hier muß man aus dem Herzen sprechen. Dabei scheiterte der Kollege Spahn. Die Zeit nach dem 13. August war ein Prüfstein für jeden Genossen und Kollegen, ob er mit seinem ganzen Herzen mit unserer sozialistischen Entwicklung verbunden ist. Wenn man das ist, kann man seine Gedanken auch in Worte kleiden. Es ist auffällig, dass der Kollege Spahn oft von den Anträgen der Staatsanwaltschaft abgewichen ist. Die Stellungnahme des Kollegen Spahn vor der Leitung der BPO zu seinem Verhalten in der Strafsache Mewes ist eine Schweinerei.

(...)

Als wir uns damit beschäftigten, den Kollegen Spahn als Kandidaten (der SED - FW) aufzunehmen, gingen wir davon aus, dass jeder Richter Mitglied der Partei sein muß, und zwar deshalb, weil er als Genosse zum bewußten Vortrupp der Arbeiterklasse gehört und dann im Sinne der Arbeiterklasse rechtsprechen kann ...²⁰

²⁰ Protokoll der Mitgliederversammlung der BPO Justizbehörden Brandenburg-Land vom 4.9.1961, BArch DP 1/VA/3155 A, Bl. 563-573.

Nachdem das Inquisitionsgericht der SED Spahns Entlassung beschlossen hatte, setzte das Ministerium der Justiz diesen Parteiauftrag umgehend um.

Im Bezirk Magdeburg wurde im September 1961 eine Richterin namens Krause mit Zustimmung der SED-Kreisleitung entlassen, da sie „völlig unparteiliches Verhalten in einem Prozeß weg. Verletzung des Paßgesetzes“ - sprich: ein Strafverfahren wegen so genannter Republikflucht - gezeigt hätte.²¹

In Ost-Berlin kam ein Richter Neumann dem Hinauswurf durch die Bitte um Entpflichtung zuvor. Über ihn hieß es nach dem 13. August, dass er „allein und selbständig nicht in der Lage ist, unter erschwerten Bedingungen zu arbeiten und politisch richtige Entscheidungen zu treffen ...“²²

Und wie Richter Neumann scheiterte auch die Ost-Berliner Richterin Oswald am Mauerbau. Im Schreiben der Kaderabteilung des Ministeriums der Justiz vom 20. Februar 1962 ist zu lesen: „In Zusammenhang mit den durchgeführten Schutzmaßnahmen vom 13.8.1961 und sich daraus für Frau Oswald ergebenden Aufgaben traten bei ihr erhebliche politisch-ideologische Unklarheiten hervor, die sie trotz erwiesener Hilfe bisher nicht zu überwinden vermochte. In Erkenntnis einer dadurch hervorgerufenen unbefriedigenden richterlichen Tätigkeit hat sie um ihre Entpflichtung gebeten.“²³

Insgesamt dürften es jedoch weniger als 1 Prozent der Richter und Richterinnen gewesen sein, die in Zusammenhang mit dem 13. August sich als „nicht gefestigt“ erwiesen.

„Jedes Urteil eine politische Tat“

Was sich hinter dem rapiden Anstieg der Häftlingsziffern seit dem Mauerbau an Straftatvorwürfen verbarg - neben der versuchten Flucht, die künftig anteilmäßig die Kategorie der politischen Delikte dominierte -, machen Meldungen über „Verfahren von besonderer Bedeutung“²⁴ sichtbar.

²¹ Vgl. das Schreiben der JustizverwSt. Magdeburg, den 26.09.1961, BArch DP 1/VA/3154.

²² Justizverwaltungsstelle Groß-Berlin, 9. Juli 1962, an MdJ, Kaderabteilung, BArch DP 1/VA/3133.

²³ BArch DP 1/VA/3133.

²⁴ Ein solches Meldeverfahren mit „berichtspflichtigen Strafverfahren“ ist keine Sonderheit der DDR-Justiz, sondern zählt auch in der Bundesrepublik zur Praxis der Justizverwal-

Diese Berichte, im internen Justizjargon als „Wochenkrimis“ bezeichnet, landeten seit jeher wöchentlich auf dem Tisch der Justizministerin Benjamin.

Eine der ersten Meldungen, die sie zu lesen bekam, betraf ein Verfahren vor dem BG Rostock. Zwölf junge Christen aus Berliner Randgemeinden, im August 1961 im Ostseebad Bansin zeltend, hatten am 18. August mit dem Seefahrgastschiff „Seebad Binz“ eine Küstenrundfahrt gemacht. Fröhlichausgelassen schrieben sie auf See einen Zettel, den sie dem Kapitän überbrachten:

„An seine Majestät, den Kapitän!

Bitten um Fortsetzung der Fahrt nach Stockholm!“

Der Kapitän übermittelte daraufhin einen Notruf an Radio Rügen. Sofort auslaufende Schnellboote der NVA brachten das Schiff unweit Bornholm auf und geleiteten es nach Saßnitz zurück.²⁵ Wegen des Vorwurfs, versucht zu haben, eine Kursänderung zu erzwingen, verurteilte das BG Rostock die zwei Hauptbeschuldigten, den Schüler Jürgen Wiechert und den Studenten Dietrich Gerloff, zu je acht Jahren Zuchthaus. Beide wurden 1965 von der Bundesrepublik freigekauft.

Abgeurteilt wurden in diesen Monaten selbstverständlich auch unzählige gescheiterte Fluchtversuche - reine Routineverfahren für die Richter.

Neben diesem Massendelikt waren es die vielfältigen Formen des Protests - gegen den Mauerbau, gegen den im September 1961 routinemäßig durchgezogenen Volkskammer-Wahlschwindel und gegen das im selben Monat verkündete Verteidigungsgesetz -, auf die die politische Justiz in diesen Monaten mit neuer Härte reagierte.

Aus der Vielzahl an Meldungen über anstehende Verfahren folgend einige typische Fälle, die stellvertretend für viele, im Sachverhalt ähnliche Anklagen stehen:

* Im Kreis Perleberg wurde ein achtzehnjähriger Oberschüler inhaftiert, da er im Stadtgebiet von Wittenberge ca. 170 selbstgefertigte Hetzschriften gegen die Volkswahlen verbreitet hätte.²⁶

tung. Die Differenz liegt in dem, was aus solchen Meldungen folgte.

²⁵ Verfahren von besonderer Bedeutung, 25.8.61, BArch DP 1/SE/1183, Bl. 188ff. Vgl. die knappe Darstellung bei Ehrhardt Neubert: Geschichte der Opposition in der DDR 1949-89, Bonn 1997 (Bundeszentrale), S. 139, und den ORB-Dokumentarfilm „Meuterei vor Rügen - was geschah wirklich auf der MS Seebad Binz“, ein Film von Helmut Henneberg.

²⁶ Verfahren von besonderer Bedeutung, 8.9.61, BArch DP 1/SE/1183, Bl. 173.

- * Das BG Frankfurt/Oder verhandelte am 11. September gegen einen Arbeiter des Reifenwerks Fürstenwalde, der nach dem 13. August aufgefordert hatte, „langsam zu arbeiten“.²⁷
- * In Potsdam stand im selben Monat ein anderer Bürger vor Gericht. Er hatte anlässlich einer Volkskammerkandidatenaussprache, bei der über das Ausbauen des Westfernsehkansals gesprochen wurde, geäußert: „Das wäre genauso wie in Hitlers Zeiten. Infolge dieser Äußerung haben sich auch die übrigen Versammlungsteilnehmer gegen den Ausbau des Fernsehkanals ausgesprochen [...] In der Einsatzleitung der Bez. Organe wurde eine unbedingte Freiheitsstrafe von 9 Mon. vorgeschlagen.“²⁸
- * Das BG Dresden verhandelte am 29. September gegen einen Bauern, der „am 14.8.61 bei der Arbeitseinteilung der Feldbaubrigade der LPG seinen Unwillen über die Sicherheitsmaßnahmen der Regierung zum Ausdruck gebracht und zur Arbeitsniederlegung aufgefordert (hatte), um die Regierung zur Aufhebung dieser Maßnahmen zu zwingen“.²⁹
- * Am selben Tag hatte das BG Karl-Marx-Stadt einen Arbeiter abzuurteilen, der am 15. August zur Arbeitsniederlegung aufgefordert und ferner gegen die Sicherungsmaßnahmen und die Werbung zur NVA gehetzt hätte.³⁰
- * Im Oktober hatte das BG Karl-Marx-Stadt u. a. gegen einen Geophysiker zu verhandeln. Der Vorwurf: Er hatte „unseren Staat als ein Gefängnis bezeichnet u. erklärt, daß die Regierung nicht berechtigt gewesen sei, die Maßnahmen vom 13.8.61 durchzuführen“.³¹

Für die Parteiführung besonders enttäuschend waren die vielen schlechten Nachrichten über das Verhalten Jugendlicher. Obwohl ihr ganzes Schülerleben sozialistisch erzogen, waren viele ideologieresistent geblieben.

Die „Angelegenheit Anklam“ führte dazu, dass die SED-Führung sich wieder einmal selbst und unmittelbar um die Erziehung der Jugend kümmerte. Dieser Vorfall ist in einer Meldung skizziert, die die Justizministerin am 26. September erreichte:

„Von Bedeutung sind 2 Haftbefehle des KG Anklam. 2 Oberschüler, die mit der Werbung zur NVA nicht einverstanden waren, veranlaßten alle Schüler

²⁷ Ebd., Bl. 177.

²⁸ Verfahren von besonderer Bedeutung, 15.9.61, BArch DP 1/SE/1183, Bl. 166.

²⁹ Ebd., Bl. 152.

³⁰ Ebd., Bl. 156.

³¹ Verfahren von besonderer Bedeutung, 6.10.61, BArch DP 1/SE/1183, Bl. 132.

der Klasse 12b der Geschwister-Scholl-Oberschule, in schwarzer Kleidung zur Schule zu kommen. Das Verfahren wird vom MfS bearbeitet und ist bereits unter Teilnahme des 1. Sekretärs der BL in der Schule ausgewertet worden.³²

Die Partei reagierte umgehend.³³ Fünf Lehrer wurden entlassen, vier strafversetzt; drei 17-jährige Schüler wurden verhaftet und schließlich vom BG Brandenburg am 24. Januar 1962 zu Haftstrafen zwischen 3 ½ und 5 Jahren verurteilt.³⁴

Doch die Ärgernisse mit der Jugend setzten sich fort.

Im November 1961 erließ das KG Prenzlau Haftbefehl gegen zwei Schüler. Sie hätten gegen die Maßnahmen vom 13. August und gegen die Wiederaufnahme der Atomwaffenversuche der Sowjetunion gehetzt und RIAS-Parolen verbreitet.³⁵ Im selben Wochenbericht bekam Hilde Benjamin als Meldung des KG Ückermünde zu lesen: „In der Zentralschule Boddin sind 4 12-13jährige Jugendliche gegen die Jugendweihe aufgetreten.“³⁶

Die Anschläge von Schülern auf die Sicherheit der DDR setzten sich fort. Besonders verruchte politische Attentate wurden Mitte Dezember aus dem Bezirk Brandenburg gemeldet: „Die Feindtätigkeit in den Schulen macht sich jetzt stärker bemerkbar. So verweigerte eine Klasse der Goethe-Oberschule das Schreiben einer Klassenarbeit, eine Klasse der Gördenschule schloß sich 2 Stunden ein und verwehrte den Lehrern den Zutritt. In 2 weiteren Schulen wurde von den Schülern gegen Gen. Ulbricht gehetzt und der Faschismus verherrlicht.“³⁷

Die Beispiele ließen sich beliebig mehren. Sie zeigen, wie in einer Mischung aus politischer Panik und gleichzeitigem Bewusstsein der Stärke in der zweiten Jahreshälfte 1961 auf alle Zeichen widerständigen Denkens und Handelns mit aller Härte reagiert wurde.

³² Verfahren von besonderer Bedeutung, 29.9.61, ebd., Bl. 145.

³³ Vgl. hierzu den Dokumentarfilm von Jens Becker: „Wie aus heiterem Himmel“, 1998.

³⁴ Eine knappe Darstellung auch bei Armin Mitter/Stefan Wolle: *Untergang auf Raten*, München 1993, S. 357f.

³⁵ Verfahren von besonderer Bedeutung, 10.11.61, BArch DP 1/SE/1183, Bl. 77.

³⁶ Ebd., Bl. 78.

³⁷ Verfahren von besonderer Bedeutung, 16.12.61, BArch DP 1/SE/1183, S. 9.

Genossen
Kurt Hager Volksbildung 28/Is/Hw. 2.10.61

Betr.: Konterrevolutionäres Auftreten von Oberschülern
der erweiterten Oberschule Anklam.

1. Wertter Genosse Ulbricht!
2. Wertter Genosse Hager!

Ich möchte Dich hiermit darüber informieren, daß in Übereinstimmung mit Genossen Ewald, 1. Sekretär der Bezirksleitung Neubrandenburg, gegen die Provokationen an der erweiterten Oberschule in Anklam folgendes bereits durchgeführt wurde:

1. Die Schulparteiorganisation in Anklam wurde durch die Kreisleitung aufgelöst. Ein Parteibeauftragter des BÜros der Bezirksleitung wurde bis zur Neubildung der Parteiorganisation eingesetzt.
2. Am 2.10. werden 5 Genossen als neue Lehrkräfte an die erweiterte Oberschule versetzt. Es erfolgt dann die Neukonstituierung der Schulparteiorganisation.
3. Alle Lehrkräfte, die am Tag der Provokation Unterricht gegeben haben, statt die Provokateure zu unterstützen, wurden entlassen (5 Lehrer sowie der kommissarische Direktor).
4. Alle Oberschüler, die an der Provokation beteiligt waren, wurden von der Oberschule verwiesen. Sie werden in der Produktion arbeiten.
5. In einer Elternversammlung wurden die Eltern von den notwendigen Maßnahmen unterrichtet. Die Eltern der Oberschüler, die an der Provokation beteiligt waren, wurden auf die Verletzung ihrer Erziehungspflichten als Eltern eindringlich hingewiesen.
6. Am Freitag, dem 29.9.61, hat Genosse Ewald das Stadtparteiaktiv in Anklam zusammengerufen und die Vorgänge angesprochen.
7. Am 4.10.61 findet eine Kreisparteiaktivtagung aller Genossen Lehrer statt. Weiterhin wird am 5.10.61 in Anklam eine Kreislehrerkonferenz durchgeführt, um die Vorgänge für alle Lehrer und Schulen zusammenzufassen.

Arbeitslager - Ein neues Instrument der Erziehungsdiktatur

Wenige Tage nach dem 13. August gab die SED der Justiz ein neues Instrument in die Hand, das bereits Stalin geholfen hatte, seine Macht zu sichern. Am 25. August 1961 trat die „Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung“ in Kraft.³⁸ Sie besagte in § 1 Abs. 1: „(1) Bei einer Verurteilung zu Freiheitsstrafe oder bei einer bedingten Verurteilung kann das Gericht zusätzlich auf eine Beschränkung des Aufenthalts des Verurteilten erkennen.“ In § 3 hieß es: „(1) Auf Verlangen der örtlichen Organe der Staatsmacht kann, auch **ohne** daß die Verletzung eines bestimmten Strafgesetzes vorliegt, durch Urteil des Kreisgerichts einer Person die Beschränkung ihres Aufenthalts auferlegt werden, wenn durch ihr Verhalten der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren entstehen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht ist.“

Zu den Besonderheiten zählte, dass die Verordnung keinen Strafraumen nannte, also keine Unter- und Obergrenzen für die Länge der Arbeitshaft festlegte. Eingangs, in den ersten Monaten nach dem Mauerbau, galt diese Verordnung, soweit es die Arbeitshaft betraf, politisch vorderhand bestimmten Feinden:

- Bauern, die zwar der LPG beigetreten waren, gleichwohl aber als Einzelbauern weiterarbeiteten
- DDR-Jugendlichen, die in Westberlin Schulen und Ausbildungsstätten besucht hatten und nach dem 13. August 1961 unwillig waren, zur Strafe außerhalb Ostberlins in VE-Betrieben als Hilfsarbeiter zu arbeiten.

Schließlich richtete sich diese Verordnung gegen

- Grenzgänger, d.h. Bürger Ostberlins, die zum Teil seit Jahrzehnten (d. h. bereits vor 1945) im Westteil Berlins ihren Lebensunterhalt verdienten. Zum Zeitpunkt des Mauerbaus waren ca. 57.000 Grenzgänger aus Ostberlin und den Randgebieten im Westteil der Stadt beruflich tätig, ca. 13.000 Bewohner von Westberlin arbeiteten im Ostteil der Stadt.³⁹

³⁸ GBl. II, S. 343.

³⁹ Goetz 1961.

Zwangsumsiedlungen - Der Rückgriff auf ein erprobtes Mittel

Zwangsumsiedlungen entlang der Demarkationslinie hatten bereits der Vorbereitung des „Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus“ im Jahre 1952 gedient.⁴⁰ Nach dem 13. August erinnerte sich die SED-Führung. In einer „Direktive des Sekretariats des ZK der SED an die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen“ vom 16. August 1961⁴¹ teilte sie den Genossen mit, dass auf Veranlassung des Politbüros der Minister des Innern einen Befehl über die Erhöhung der Sicherheit an der Staatsgrenze West erlassen habe. Seit dem 1. September 1961 wurden diese neuen Vertreibungen unter dem Code-Namen „Aktion Festigung“ vorbereitet. Ungefähr 3.300 Grenzkreisbewohner mussten die angestammte Heimat verlassen.⁴² In den 70er und 80er Jahren setzte die SED bei Bedarf die Zwangsumsiedlungen fort.

Verurteilungen im 2. Halbjahr 1961 - Ein neuer Erfolg bei der Produktion von Staatsfeinden

Anfang 1962 wurden die Ergebnisse der Justizkampagne des letzten Halbjahres aufgerechnet. Im internen Bericht heißt es:

„Im I. Quartal 1961 gab es in der Strafverfolgung durch einseitige Auslegung des Staatsratsbeschlusses Liberalisierungserscheinungen (...) So betrug die erfaßte Kriminalität im I. Quartal 1961 bei staatsgefährdender Propaganda und Hetze nur 31,0 % und bei Staatsverleumdung nur 42,6 % gegenüber dem I. Quartal 1960 (...)

In den Tagen nach den Maßnahmen unserer Regierung zum Schutze des Friedens verstärkten die feindlichen Elemente besonders ihre konterrevolutionäre Tätigkeit. (...)

⁴⁰ Umfassend Inge Bennewitz, Rainer Potratz: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Berlin 1994.

⁴¹ Protokoll des Sekretariats vom 16.8.61, Direktive als Anlage 1, BArch DY 30 J IV 2/3/760.

⁴² Vgl. Bennewitz/Potratz, a.a.O., S. 100ff.; vgl. auch die Dokumente in Rothe, Ilona (Hg.): Verraten - Vertrieben - Verkauft - Verhöhnt: Dokumente - Tatsachen - Hintergründe zur Aktion „Ungeziefer“, „Kornblume“, Erfurt 1992, (Selbstverlag), und dies.; Lutz Jödicke (Hg.): Zwangsaussiedlungen in Deutschland - Erlebnisberichte - Dokumente, Erfurt 1992 (Selbstverlag).

Es hat im Laufe des 2. Halbjahres 1961 gegenüber dem 1. Halbjahr 1961 ein beachtliches Ansteigen aller übrigen Kriminalität gegeben. Das ist teilweise darauf zurückzuführen, daß in solchen Situationen wie nach dem 13. August die labilen Elemente aktiver werden. Der Hauptteil des Anstiegs beruht jedoch auf der Überwindung der weichen Linie in falscher Auslegung des Staatsratsbeschlusses (...)⁴³

Man war zufrieden. Wie die folgende Tabelle zeigt, hatten im Bereich der Staatsverbrechen die Justizfunktionäre im 2. Halbjahr 1961 mehr Bürger abgeurteilt als im gesamten Zeitraum des Vergleichsjahres 1960.⁴⁴

Politische Strafurteile der DDR-Justiz 1960-61

Jahr	1960	1961	1. Hj. 1961	2. Hj. 1961
Staatsverbrechen (§§ 15-19, 21-26 StEG)	6.130	8.721	1.521	7.200
Staatsverleumdung (§ 20 StEG)	4.008	5.506	904	4.566
Passgesetz	7.554	8.546	2.017	6.531
			4.442	18.297

Diese „Überwindung“ des Liberalismus im 2. Halbjahr 1961 füllte und überfüllte erneut die gerade geleerten Haftanstalten.

„Liberalismus“ unter den Bedingungen der Mauer - Die abermalige strafpolitische Wende 1962/63

Vier Monate nach dem Mauerbau, die Verurteilungsmaschine lief auf Hochtouren, meldete MfS-Chef Mielke anlässlich der Kollegiumssitzung seines Ministeriums am 20. Dezember 1961 Bedenken gegen die weitere Verhaftungspraxis an:

⁴³ Dokument ohne Kopf, beginnt mit „Einleitung“, ein Bericht über Strafjustiz nach dem 13. August 1961, BArch DY 30 IV 2/13/424.

⁴⁴ Ebd.

„Der Feind wirkt aktiver im Innern. Sie wirken und nutzen die Stimmungen und Unzufriedenheiten aus. Wir müssen dazu übergehen, durch neue Methoden ... feindliche Tätigkeit zu unterbinden. Es ist nicht möglich, die gegenwärtig hohe Zahl von Festnahmen länger beizubehalten.“⁴⁵

Die Genossen hatten ihre Lektion aus der Vorgeschichte des 17. Juni gelernt. So sehr politische Repression die *conditio sine qua non* ihres Regimes war - ein ständiges Übermaß an Repression konnte selbst zur Gefährdung des Regimes werden. Es dauerte noch einige Monate, bis Mielkes Erkenntnis vom Politbüro aufgenommen und nach unten durchgestellt wurde.

Im April 1962 billigte das Politbüro eine „Vorlage über die Durchsetzung des Staatsratsbeschlusses über die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege“.⁴⁶ Die Justizfunktionäre wurden nun wieder aufgefordert, in der Strafzumessung erneut stärker zu differenzieren und beim Erlass von Haftbefehlen zurückhaltender zu sein. Punkt 6 legte fest: „Ein wichtiges Prinzip der sozialistischen Gerichte ist das Prinzip der Unabhängigkeit der Richter und das Prinzip ihrer alleinigen Unterordnung unter die Gesetze.“ Ziel sei es, Sektierertum und liberalistische Erscheinungen endgültig zu überwinden.

Anfang 1962 hatten die Rechtsgelehrten John Lekschas und Joachim Renneberg in der „Neuen Justiz“ Lehren aus dem XXII. Parteitag der KPdSU für die Entwicklung des sozialistischen Strafrechts⁴⁷ gezogen. Unter dem Eindruck der sozialistischen Rechtspflege nach dem Mauerbau hatten sie sich der Mühe unterzogen, dieser Praxis den theoretischen Überbau zu verpassen. Sie predigten mithin die Verschärfung des Klassenkampfes in der Strafjustiz. Doch wie die Gerichtsfunktionäre hatten auch die Produzenten der Rechtsideologie Probleme, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ihrer (Urteils-)Texte von der Partei erwartete richtige Linie zu prognostizieren. Das Autorengespann hatte sich vertan. Der oberste Rechtstheoretiker des Landes griff selbst zur Feder. Mitte des Jahres 1962 kritisierte Ulbricht nunmehr in der „Neuen Justiz“ den Dogmatismus dieser Rechtswissenschaftler,⁴⁸ die Ende des Jahres im selben Blatt ihrerseits wiederum reumütig

⁴⁵ Protokoll über die Sitzung des Kollegiums vom 13.12.61 und vom 20.12.61, hier zit. nach Mitter/Wolle, a.a.O., S. 360.

⁴⁶ Protokoll vom 17.4.61, BArch DY30 J IV 2/2/824, Top 5 und Anlage 7.

⁴⁷ Lekschas, John; Renneberg, Joachim: Lehren aus dem XXII. Parteitag der KPdSU für die Entwicklung des sozialistischen Strafrechts der DDR, in: Neue Justiz, 1962, S. 76ff.

⁴⁸ Ulbricht, Walter: Wie verwirklicht sich die sozialistische Demokratie?, in: Neue Justiz, 1962, S. 393f.

„Zur Überwindung von Dogmatismus und Sektierertum in der Strafrechtswissenschaft“ aufriefen.⁴⁹

Ulbrichts Schuldzuweisungen waren eindeutig. Nicht die Partei, die Justizfunktionäre hatten es nicht verstanden, den klaren Pfad zwischen Liberalismus und Sektierertum zu finden.

Im Mai 1962 beriet der Staatsrat den Politbürobeschluss vom April und rügte dogmatische Auffassungen mancher Strafrechtswissenschaftler und Unklarheiten bei Mitarbeitern der Justizorgane.⁵⁰ Deutliches Zeichen dieser neuerlichen strafpolitischen Wende war die vorzeitige Entlassung von knapp 16.000 Häftlingen ab Juni 1962. Im Schutz von Stacheldraht und tödlichen Schüssen an der Grenze setzte die Parteiführung auf innenpolitische Entspannung.

Im Winter 1962 hielt sie es für zweckmäßig, die Gesinnungsjustiz zurückzuschrauben. Am 19. Dezember 1962 missbilligte das „Neue Deutschland“ in aller Schärfe ein wegen Staatsverleumdung ergangenes Urteil des Kreisgerichts Hainichen. Zwei Tage später, am 21. Dezember 1962, übernahm das Oberste Gericht die Kritik des „ND“ und hob das Urteil auf - der Verurteilte wurde freigesprochen. Im Leitsatz des OG-Urteils hieß es, dass nichtsachliche Äußerungen keine Straftat, sondern nur ein Verstoß gegen sozialistische Moralgesetze und Staatsdisziplin seien.⁵¹ Mit diesem Urteil wurde der Schlosser Kurt Noack, den zuvor das Kreisgericht Hainichen wegen „ausfälliger Äußerungen gegen unseren Staat“ zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt hatte, straffrei gestellt. Am 3. Januar 1963 lud das OG die Kollegen des nunmehr Freigesprochenen zu einer Belegschaftsversammlung ein, um „an seinem Beispiel alle zu erziehen“. Das „ND“⁵² berichtete halbseitig unter der Überschrift „Kurt Noack und der sozialistische Rechtsstaat“. Die Botschaft: „Der antifaschistische Schutzwall schützt uns wirksam gegen das Eindringen feindlicher Elemente von außen [...] Heute können unklare Auffassungen, falsches Auftreten, schädliche Gewohnheiten nicht mehr so einfach vom Gegner ausgenutzt werden. Staat und Gesellschaft sind nach außen sicher geschützt und innerlich gefestigt ...“

⁴⁹ Lekschas, John; Renneberg, Joachim: Zur Überwindung von Dogmatismus und Sektierertum in der Strafrechtswissenschaft, in: Neue Justiz, 1962, S. 500ff.

⁵⁰ Vgl. Communiqué der 20. Sitzung des Staatsrates, Neues Deutschland, 26.5.62.

⁵¹ Neue Justiz, 1963, S. 92ff.

⁵² Neues Deutschland, 11.1.63, S. 3.

Die traurigen Gestalten vom Kreisgericht Hainichen hingegen mussten sich vorhalten lassen, dass sie mit ihrem Urteil die staatlichen Organe in Misskredit gebracht hätten.

Resümee:

Nach dem 13. August führte die Partei in aller Brutalität vor, wer Herr im Lande war. Es ging darum, Resignation und - aus Macht- und Ausweglosigkeit gespeiste - Anpassungsbereitschaft zu befördern.

Im Bericht über den „politisch-ideologischen Zustand der Arbeiterklasse“ - von der ZK-Abteilung „Leitende Organe“ am 23. September 1961 verfasst⁵³ - heißt es:

„Teile unserer Menschen werden durch diese Maßnahmen gezwungen, Fragen, denen sie bisher ausgewichen waren, gründlich zu durchdenken und sich zu entscheiden. Viele, die bisher geschwankt haben, konnten gefestigt und eine Anzahl Feinde der Arbeiter-und-Bauern-Macht isoliert werden.“

Es hatte durchaus seine Logik, dass das Politbüro im Schutz der nunmehr tödlichen Grenze für Monate zu offen terroristischen Praktiken ermunterte, bis es im Frühjahr 1962 beschloss, die Genossen wieder zurückzupfeifen und an die Botschaft des Rechtspflegebeschlusses vom Januar 1960 anzuknüpfen. Was bis zum Mauerbau - in halbwegs freier Wildbahn mit der Chance zur Flucht - als Dressurakt misslungen war, hatte unter Käfigbedingungen ganz andere Erfolgsaussichten.

Wer beruflich vorankommen wollte, wer seiner Familie bescheidenen Wohlstand und seinen Kindern den Lebensweg nicht verbauen wollte, konnte nicht mehr fliehen - jedenfalls nur unter größten Risiken -, sondern er musste sich halbwegs anpassen. Wie äußerlich die so erzwungene Anpassung für das Mitmachen blieb, zeigte das Jahr 1989.

⁵³ Vorhanden in BArch DY30 IV 2/5/14. Die verdinglichte Sprache des Berichtstitels - „politisch-ideologischer Zustand der Arbeiterklasse“ - drückt weitaus mehr den „Zustand“ in den Köpfen der Mitarbeiter des Führungszentrums der SED aus.

Zu den Autoren:

Wolfgang Buschfort:

Dr. rer. soc., Jg. 1961; studierte und promovierte an der Ruhr-Universität Bochum; z.Z. wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem Forschungsprojekt der DFG zur Erforschung der Geschichte des westdeutschen Verfassungsschutzes, außerdem freier Journalist beim Westdeutschen Rundfunk. Veröffentlichungen zu Widerstand und Opposition in der SBZ/DDR und zur Sozialversicherung.

Philipp-Christian Wachs:

Geb. 1967 in Hamburg; studierte in Bamberg, Paris und Berlin Zeitgeschichte und internationale Beziehungen. Im Jahr 2000 veröffentlichte er die bisher umfassendste Biographie über Theodor Oberländer.

Falco Werkentin:

Geb. 1944; Mittlere Reife 1961 in Berlin-Weißensee, Abitur 1966 in Berlin-Moabit; Studium der Soziologie an der FU Berlin, langjähriger Redakteur der Zeitschrift „Bürgerrechte und Polizei (CILIP)“, seit Mitte der 70er Jahre diverse Forschungsprojekte und Publikationen zur Bundesdeutschen Polizeigeschichte und zur Politik innerer Sicherheit; seit 1991 Arbeiten zur DDR-Strafjustiz; Mitarbeiter des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit.